

B E R I C H T

ZUM FINANZPLAN DES BUNDES FÜR DIE JAHRE 1979 BIS 1981

Vom 15. März 1978

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

In Verbindung mit der Botschaft vom 15. März 1978 zur Bundesfinanzreform 1978 unterbreiten wir Ihnen den für die Jahre 1979 bis 1981 neu erstellten Finanzplan mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, 15. März 1978

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ritschard

Der Bundeskanzler: Huber

UEBERSICHT

Mit dem Scheitern der Steuervorlage vom 17. Dezember 1976 (BB1 1976 III 1531) in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 war der Finanzplan vom 9. Februar 1977 rasch überholt. Ohne Gegenmassnahmen drohten die Defizite zufolge des Ausfalles der aus der beantragten Mehrwertsteuer erwarteten Mehreinnahmen schon ab 1978 in nicht vertretbare Grössenordnungen von über 2 Milliarden anzusteigen.

Die im August 1977 eingeleiteten Sofortmassnahmen (Finanzmassnahmen 1977 / BB1 1977 II 1453) dienten vorerst dazu, das Defizit im Voranschlag 1978 auf ein noch vertretbares Mass zu reduzieren. Im Hinblick auf das finanz- wie staatspolitisch wichtige Ziel der Wiederherstellung eines dauerhaften Gleichgewichts im Bundeshaushalt ab 1981 bildeten sie einen ersten Schritt, dem weitere folgen müssen.

Mit diesem Bericht zum Finanzplan des Bundes für die Jahre 1979 bis 1981 wird das vorgesehene neue finanzpolitische Konzept dargelegt. Danach zerfällt der Finanzplan für die Jahre 1979 bis 1981, der integrierenden Bestandteil der Vorlage vom 15. März 1978 zur Bundesfinanzreform 1978 bildet, in zwei Teile: die gesicherten, auf der Ausgabenseite erneut gekürzten Finanzplanzahlen und die zur Erreichung des Rechnungsausgleichs auf der Ausgaben- und Einnahmenseite noch durchzuführenden Reformen.

Der neue Finanzplan für die Jahre 1979 bis 1981 ergänzt im Sinne einer Beurteilungsgrundlage die Botschaft vom 15. März 1978 über die Bundesfinanzreform 1978.

Er zeigt, inwieweit der Bundeshaushalt ohne Eingriffe in die Aufgabenstruktur bei Annahme der Einnahmenvorlage verbessert werden kann und welche Anstrengungen noch nötig sind, um bis 1981 das gesteckte Ziel - den Rechnungsausgleich - zu erreichen.

In unserem Bericht vom 28. Januar 1976 über Richtlinien der Regierungspolitik in der laufenden Legislaturperiode (BB1 1976 I 442) stufte wir die Sanierung des Bundeshaushaltes unter den Schwerpunkten der Legislaturziele ein. Demgemäss hatte der am 9. Februar 1977 für die Jahre 1978 bis 1980, mit Perspektiven für das Jahr 1981, vorgelegte letzte Finanzplan zum Ziel, den Bundeshaushalt bis Ende dieses Jahrzehnts wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Massnahmen zur Einschränkung der Ausgaben-
entwicklung seit 1974

Selbst mit der Einführung einer Mehrwertsteuer von 10 Prozent hätte das Gleichgewicht im Bundeshaushalt nur dank einer Reihe von Massnahmen wieder hergestellt werden können, mit denen seit 1974 die Ausgabenentwicklung in markanter Weise eingeschränkt worden war.

- Mit einem Gesetz von 1974 wurden erste Subventionseinschränkungen vorgenommen, wirksame finanzplanerische Instrumente (verbindliche finanzielle Vorgaben) geschaffen und der Personalstopp in der Bundesverwaltung durchgesetzt. Während der durchschnittliche Personalbestand von 1960 bis 1974 von 23 500 auf 32 460 angestiegen war, konnte er seither trotz neuer Aufgaben auf einem etwas unter dieser Zahl liegenden Niveau gehalten werden.
- Eine zweite Sparvorlage brachte 1975 mit einem Paket verschiedener Massnahmen neben einer auf das Jahr 1975 beschränkten Kürzung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen sowie der Militärausgaben dauernde Entlastungen durch
 - . Herabsetzung des Beitrages an die AHV von 15 auf 9 Prozent, verbunden mit einer vermehrten Eigenbelastung der Versicherten
 - . Kompetenzdelegation an den Bundesrat für Subventionskürzungen im Ausmasse von 400 Millionen sowie
 - . Lockerung des Automatismus beim Teuerungsausgleich für die Bundesbediensteten.
- Gestützt auf eine Zusatzbotschaft vom 27. Oktober 1976 zum Voranschlag 1977 wurde der Bundesrat ermächtigt, durch den Eingriff in 13 Subventionserlasse Beitragskürzungen sowie Einsparungen im engeren bundeseigenen Bereich im Umfange von 266 Millionen vorzunehmen.

- Zusammen mit der beantragten Einführung der Mehrwertsteuer ist der Finanzplan vom Februar 1977 mit einem umfassenden Sparerlass verknüpft worden (BG vom 5. Mai 1977/BB1 1977 II 411), womit 35 Subventionserlasse zur Erzielung von jährlichen Einsparungen von über 500 Millionen in den Bereichen Zivilschutz, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Verkehr, Agrarpolitik und weiteren Sektoren abgeändert wurden. Mit überwältigender Mehrheit haben Volk und Stände dieses Sparpaket, das den Bundeshaushalt jährlich um mehr als eine halbe Milliarde entlastet, in der Referendumsabstimmung vom 4. Dezember 1977 gutgeheissen.

Anfänglich vermochten diese Einschränkungen bei den Ausgaben allerdings nicht voll auf die Rechnungsergebnisse durchzuschlagen, da diese andererseits durch die Massnahmen zur Konjunkturbelebung zusätzlich belastet wurden und auch die früheren Einnahmenschätzungen in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung mehrmals nach unten korrigiert werden mussten. Ins Gewicht fielen dabei insbesondere die Ausgaben von 723 Millionen für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Jahre 1976, was dazu führte, dass in diesem Jahre das bisher höchste Rechnungsdefizit von 1,6 Milliarden entstand.

Gegenüber den Haushaltsperspektiven vom November 1974 ermöglichen die erwähnten Sparmassnahmen folgende Verbesserungen des Bundeshaushalts:

<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>
	Mia Fr.	
-3,6	-2,8	-3,8

Vgl. hiezu die graphische Aufzeichnung auf S. 12, welche dies zum Ausdruck bringt.

Die aus der Steuervorlage vom 17. Dezember 1976 erwarteten Mehreinnahmen hätten daher ausgereicht, Defizite von mehr als 2 Milliarden bis 1979 zu beseitigen und den Bundesfinanzhaushalt bis zu jenem Zeitpunkt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

gen. Die Erreichung dieses Zieles wurde durch die Ablehnung der Vorlage in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 jedoch vereitelt.

23

Erste Massnahmen nach der Abstimmung vom
12. Juni 1977 im Zusammenhang mit dem Voran-
schlag 1978

Durch den Ausfall der Mehreinnahmen aus der geplanten Mehrwertsteuer drohten für die Jahre ab 1978 Defizite in Grössenordnungen von 2,1 bis 2,7 Milliarden Franken. Selbst bei einer nur zögernd in Gang kommenden konjunkturellen Besserung wäre eine solche Entwicklung des Bundesfinanzhaushaltes wegen der weittragenden Konsequenzen nicht vertretbar gewesen. In dieser Situation waren zunächst als erste Stufe einer langfristig ausgerichteten Finanz- und Fiskalpolitik die zur Erreichung eines nach den Umständen vertretbaren Voranschlages für das Jahr 1978 erforderlichen Massnahmen zu treffen. Entsprechend wurde für dieses, aus weiteren Sparmassnahmen vor allem bei den Konsumsubventionen und massvollen Einnahmenerhöhungen bestehende Sofortprogramm (Finanzmassnahmen 1977/BBl 1977 II 1453), mit Ausnahme der auf das Jahr 1978 beschränkten Kürzung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen, der Weg der ordentlichen Gesetzgebung gewählt.

Mit der Beschränkung des Ausgabenwachstums gegenüber dem Voranschlag 1977 auf noch gut 1 Prozent und einer entsprechenden Begrenzung des Ausgabenüberschusses auf 1,2 Milliarden Fr. wurde mit dem Voranschlag 1978 das Zwischenziel erreicht, das wir uns nach der Ablehnung der Mehrwertsteuervorlage am 12. Juni letzten Jahres realistischerweise setzen konnten. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, mussten gegenüber den in Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses vom 12. Juni 1977 bereinigten Finanzplanzahlen vom 9. Februar 1977 die Ausgaben um rund 700 Millionen gesenkt und die Einnahmen um 170 Millio-

nen erhöht werden. Zum Teil wirkten sich diese Massnahmen bereits auf das Rechnungsergebnis 1977 günstig aus.

24

Weiterführung der Finanzplanung ab 1979

Der von uns am 19. Oktober 1977 unterbreitete Voranschlagsentwurf für das Jahr 1978 war wegen der damals noch nicht in allen Teilen feststehenden Finanzmassnahmen 1977 sowie des Zustandekommens des Referendums gegen das Spargesetz vom 5. Mai 1977 noch mit zu vielen Unsicherheiten behaftet, als dass gleichzeitig ein Finanzplan für die folgenden Jahre hätte ausgearbeitet werden können. Inzwischen wurde das Sparpaket vom 5. Mai 1977, wie erwähnt, in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1977 gutgeheissen. Dagegen sind von den Finanzmassnahmen 1977 immer noch nicht alle Beschlüsse gesichert, nachdem gegen die Kürzung der Beiträge zur Brotverbilligung das Referendum ergriffen wurde. Aber selbst wenn alle eingeleiteten Massnahmen verwirklicht und die Möglichkeiten zur Senkung der Ausgaben ohne Gesetzesänderung weiterhin so rigoros wie bisher ausgeschöpft werden, verblieben im Sinne von Perspektiven - wie die folgende summarische Uebersicht zeigt - Ausgabenüberschüsse in Grössenordnungen von 2 bis 2,2 Milliarden Fr., die unter heutigen Verhältnissen nicht akzeptierbar wären.

Perspektiven des Bundeshaushalts 1979 - 1981

nach den Finanzmassnahmen 1977

Inwieweit die Finanzplanzahlen vom 9.2.1977 durch die Ablehnung der Steuervorlage am 12.6.1977 eine Aenderung erfuhren, ist aus Tabelle 1 im Anhang ersichtlich.

	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>
<u>1. Ausgangslage nach 12.6.1977</u>		in Mio	
- Ausgaben	17 431	18 259	18 557
- Einnahmen	14 939	15 755	15 900
- Ausgabenüberschüsse (gerundet)	-2 500	-2 500	-2 700
<u>2. Aenderungen aufgrund der Finanzmassnahmen 1977</u>			
- Ausgabenseite	- 76	- 76	- 76
- Einnahmenseite	+ 354	+ 354	+ 354
- Verbesserung insgesamt	<u>+ 430</u>	<u>+ 430</u>	<u>+ 430</u>
<u>3. Gesamtzahlen bei Berücksichtigung der Finanzmassnahmen 1977</u>			
- Ausgaben	17 355	18 183	18 481
- Einnahmen	15 293	16 109	16 254
- Ausgabenüberschüsse (gerundet)	-2 050	-2 050	-2 200

Diese Zahlen erfuhren noch eine Verschlechterung um jährlich ca. 120 Millionen, wenn der im Rahmen der Finanzmassnahmen 1977 vorgesehene Abbau der Brotverbilligung durch Erhöhung des Getreidezolles in der Volksabstimmung abgelehnt würde.

Bei solchen Perspektiven sind weitere Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes ebenso unerlässlich wie dringlich. Der Ausweg über die Verschuldung brächte längerfristig keine Lösung. Eine massive Zunahme der öffentlichen Schulden müsste, selbst wenn diese über den Kapitalmarkt ohne Schwierigkeiten finanziert werden könnten, zu einer Steigerung des Zinsniveaus und damit auch der Preise führen. Für die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen kann ohnehin nicht allein auf die Schulden des Bundes abgestellt werden, vielmehr ist

die Verschuldung der öffentlichen Haushalte insgesamt, also unter Einschluss derjenigen von Kantonen und Gemeinden, in Betracht zu ziehen. Seit 1974 ist die Schuldenzunahme beim Bund wesentlich grösser als bei den Kantonen und Gemeinden. Im Jahre 1970 betrug die konsolidierte Schuld von Bund, Kantonen und Gemeinden 33,4 Milliarden, im Jahre 1975 (letzte verfügbare Gesamtzahlen) bereits 58,7 Milliarden. Seit 1970 belief sich die jährliche Zunahme auf durchwegs mehr als 10 Prozent. Allein der Bund hatte im Jahre 1976 für die Verzinsung der Schulden 577 Millionen aufzuwenden, gegenüber 230 Millionen im Jahre 1970. Mit einer durchschnittlichen Zunahme um jährlich 16,6 Prozent sind die Zinsaufwendungen wesentlich stärker gewachsen als die Einnahmen, wodurch eine zu grosse Quote des Einnahmenezuwachses von den Zinsen aufgezehrt wurde und so für die Aufgabenerfüllung nicht mehr verfügbar war.

3 ZIEL UND KONZEPT DER NEUEN MASSNAHMEN ZUR SANIERUNG DES BUNDESHAUSHALTES

Es versteht sich, dass das Ziel der weiteren Massnahmen eine dauerhafte Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts sein muss. Konjunkturpolitisch begründete Defizite in Rezessions- oder Krisenzeiten sind dabei selbstverständlich vorzubehalten. Mit einer, durch das negative Abstimmungsergebnis vom 12. Juni 1977 bedingten zeitlichen Verzögerung würde damit auch die von den eidg. Räten im Zusammenhang mit der letzten Mehrwertsteuervorlage Ende 1976 überwiesene Sparmotion erfüllt, die bis 1980 den Rechnungsausgleich verlangte.

Bei der Festlegung der Marschroute für die weiteren Sanierungsmassnahmen können die Ergebnisse der beiden Abstimmungen vom 12. Juni (Ablehnung der Mehrwertsteuer) und vom 4. Dezember 1977 (Ablehnung der Reichtumssteuerinitiative, Zustimmung zum

Sparpaket vom 5. Mai 1977) nicht unberücksichtigt bleiben. Deutlich ist daraus die Forderung des Souveräns nach vermehrten Einsparungen im Bundeshaushalt ersichtlich. Solche drängen sich umso mehr auf, als die finanzplanerisch drohenden Defizite ohnehin nicht allein mit Mehreinnahmen zu beseitigen sind und mit einer neuen Steuervorlage nicht einmal mehr im gleichen Umfange Mehreinnahmen erschlossen werden können, wie von dem am 12. Juni 1977 abgelehnten Steuerpaket erwartet worden waren. Dabei geht es indessen nicht um eine absolute Senkung der Bundesausgaben unter den heutigen Stand, sondern vielmehr um eine Konsolidierung, das heisst eine Beschränkung der weiteren Ausgabenzunahme auf höchstens das wirtschaftliche Wachstum.

Ohne Inkaufnahme weittragender Konsequenzen reichen jedoch die möglichen Massnahmen auf der Ausgabenseite bei weitem nicht aus, um die nach den Finanzmassnahmen 1977 noch bestehende Finanzierungslücke von jährlich über 2 Milliarden zum Verschwinden zu bringen. Zusätzlich zu dem am 1. Januar 1978 in Kraft getretenen Sparpaket vom 5. Mai 1977 und den Finanzmassnahmen 1977 haben wir durch eine nochmalige Straffung der Ausgabenentwicklung bis an die noch vertretbare Grenze weitere Einsparungen von ca. 500 Millionen im Jahresdurchschnitt vorgenommen. Diese Operation war umso anspruchsvoller, als neben Abstrichen in Anpassung an die neueste Entwicklung auch Ausgaben nach oben korrigiert werden mussten (Exportrisikogarantie). Weitere Kürzungen wären ohne Beeinträchtigung der bisherigen Aufgabenerfüllung auf wichtigen Gebieten, wie der Sozialwerke, der Landesverteidigung sowie von Forschung und Unterricht, nicht möglich. Für neue Vorhaben wurde nur der dringendste Finanzbedarf berücksichtigt. Mit diesen rigorosen Massnahmen kann die durchschnittliche weitere Ausgabenzunahme in der Planungsperiode auf unter 4 Prozent gesenkt werden. Dies trotz der Erhöhung der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen von 1978 auf 1979,

nachdem diese im Jahre 1978 um 15 Prozent gekürzt worden waren, und der Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV im Jahre 1980.

Trotz der zum Teil nun sehr einschneidenden Ausgabenkürzungen bleibt, wie die folgende Zahlenübersicht zeigt, noch eine Finanzierungslücke von 1,7 Milliarden zu beheben.

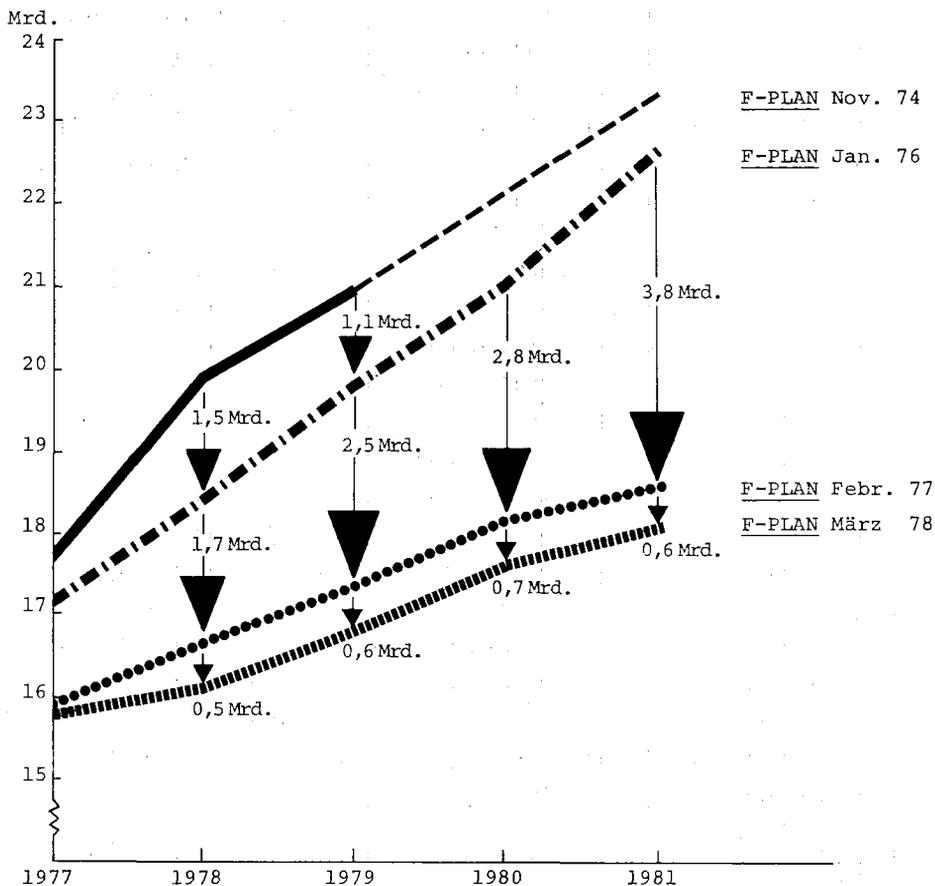
Ueberarbeitete Finanzplanzahlen 1979 bis 1981

	VORANSCHLAG	FINANZPLAN			
	1978	1979	1980	1981	
	Mio	Mio Δ %	Mio Δ %	Mio Δ %	
1. <u>Neue Ausgangslage nach 12.6.77</u>					
- <u>Ausgabenüberschuss (gerundet)</u> gem. korr. FP 9.2.77 ¹⁾	<u>-2 100</u>	<u>-2 500</u>	<u>-2 500</u>	<u>-2 700</u>	
2. <u>Beschlossene Massnahmen</u>					
2.1 <u>Ausgabenseite</u>					
- Finanzmassnahmen 1977	- 292	- 76	- 76	- 76	
- Neue Vorhaben	- 26	- 90	- 80	-	
- Ausgabenkürzungen ohne Gesetzesänderungen	- 380	- 460	- 535	- 478	
- Ausgabenkürzungen insgesamt	<u>- 698</u>	<u>- 626</u>	<u>- 691</u>	<u>- 554</u>	
2.2 <u>Einnahmenseite</u>					
- Finanzmassnahmen 1977	+ 184	+ 354	+ 354	+ 354	
- Schätzungskorrekturen	- 14	- 14	- 71	+ 22	
- Mehreinnahmen insgesamt	<u>+ 170</u>	<u>+ 340</u>	<u>+ 283</u>	<u>+ 376</u>	
3. <u>Ueberarbeitete Planungszahlen</u> (Beträge gerundet)					
- Ausgaben	16 168	16 805 +3,9	17 570 +4,5	18 000 +2,5	
- Einnahmen	14 956	15 280 +2,2	16 040 +5,0	16 275 +1,5	
- Ausgabenüberschuss	<u>-1 212</u>	<u>-1 525</u>	<u>-1 530</u>	<u>-1 725</u>	

1) Änderungen aufgrund Ablehnung Steuerpaket am 12. Juni 1977 berücksichtigt
 Δ % = Zunahme gegenüber Vorjahr

Die nachstehende graphische Aufzeichnung zeigt die Entwicklung der Ausgabenplanung nach Massgabe der verschiedenen Kürzungsrunden seit 1974:

Übersicht über die Ausgabenkürzungen bzw. die prognostizierte
Ausgabenentwicklung von 1977 - 1981



Ausgabenschätzungen (in Mrd. Fr.)

17,6	19,9	21,0	-	-	<u>Finanzplan:</u> Nov. 1974
17,1	18,4	19,9	21,1	22,4	Jan. 1976
16,0	16,7	17,4	18,3	18,6	Febr. 1977 *)
16,0	16,2	16,8	17,6	18,0	März 1978

*) Änderungen aufgrund Ablehnung Steuerpaket am 12. Juni 1977 berücksichtigt

Weitere substanzielle Ausgabensenkungen sind ohne Eingriffe in die bestehende verfassungsmässige und gesetzliche Ordnung, sowie ohne Beeinträchtigung unserer sicherheitspolitischen Zielsetzung unmöglich. Dabei sollen erste Schritte in der Richtung einer sich zunehmend aufdrängenden Aenderung in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen unternommen werden; vgl. hiezu die Ausführungen in Abschnitt 43. Nach unseren Vorschlägen soll der Bundeshaushalt durch sukzessive zu verwirklichende Massnahmen bis zum Jahre 1981 um etwa 500 Millionen entlastet werden.

Wie die bisherigen Darlegungen und Zahlen zeigen, ist trotz aller Anstrengungen auf der Ausgabenseite eine dauerhafte Sanierung des Bundeshaushalts ohne die Erschliessung zusätzlicher Einnahmen nicht durchführbar. Kaum je bestritten war, dass auch nach der Abstimmung vom 12. Juni 1977 und der Erhöhung der Stempelabgaben, der Tabaksteuer sowie von Preisszuschlägen und des Getreidezolles, die seither beschlossen worden sind, die zum Rechnungsausgleich erforderlichen zusätzlichen Einnahmen im Bereiche der Verbrauchsbelastung zu beschaffen sind. Die neue Mehrwertsteuervorlage wird in der Botschaft vom 15. März 1978 zur Bundesfinanzreform 1978 näher erörtert. Mit dem aus einer Erhöhung der bisherigen Warenumsatzsteuer zu erwartenden Mehrertrag von netto 900 Millionen hätten sich die anstehenden Defizite nicht beseitigen und somit die Finanzprobleme des Bundes nicht einmal kurzfristig lösen lassen.

Der mit der neuen Vorlage für eine Mehrwertsteuer beantragte allgemeine Steuersatz von 8 Prozent ist durch die finanzpolitische Zielsetzung des Rechnungsausgleichs im Jahre 1981, in welchem die Mehrwertsteuer erstmals voll wirksam werden soll, bedingt. Gegenüber der abgelehnten Vorlage dürfte die vorgeschlagene neue Mehrwertsteuer pro Jahr schätzungsweise etwa 1,5 Milliarden Fr. geringere Mehreinnahmen bringen. Nach Berücksichtigung der bei der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) beantragten Aenderungen und der vorgesehenen Erhöhung der Kantonsbeteiligung am Wehrsteuerertrag von 30 auf 33 1/3 Prozent (pro Jahr etwa 100 Millionen) ist vom vorliegenden Steuer-

paket eine voraussichtliche Einnahmenerhöhung von jährlich ca. 1,3 Milliarden zu erwarten.

4 DER NEUE FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 1979 BIS 1981

41 Vorbemerkungen

Der Finanzplan hat wesensgemäss Klarheit darüber zu schaffen, welche Aufgaben in welchem Umfange mit den gegebenen und künftig zu erwartenden Einnahmen finanziert werden können. Der vorliegende Finanzplan für die Jahre 1979 bis 1981 hat zudem die Disziplinierung der Ausgaben und die Erreichung des Haushaltsgleichgewichtes bis 1981, zu dem die Einführung der Mehrwertsteuer beitragen soll, sichtbar zu machen.

42 Einfluss der Entwicklung der Wirtschaft auf den Bundeshaushalt

Für die Schätzung wichtiger Fiskaleinnahmen sowie index- und wirtschaftsabhängiger Ausgabenkategorien sind wir auf Prognosen für das Bruttosozialprodukt und dessen Hauptkomponenten sowie die Konsumentenpreise im Planungszeitraum angewiesen. Schon die kurzfristige Vorausschätzung dieser wirtschaftlichen Daten bereitet indessen Schwierigkeiten, die sich mit der Ausdehnung des Zeitrahmens zunehmend verstärken. Gegenwärtig wird die Beurteilung der Konjunkturaussichten dadurch ausserordentlich erschwert, dass sich die Weltwirtschaft, von deren Gang die stark exportorientierte schweizerische Wirtschaft in hohem Masse abhängig ist, in einer heiklen, schwer überschaubaren Lage befindet. Kaum abschätzbar ist im weiteren, wie stark die internationale Konkurrenzkraft unserer Wirtschaft durch die weitere, nicht im voraus bekannte Entwicklung des

Frankenkurses beeinträchtigt werden wird. Der Geschäftsgang der Exportindustrie ist zugleich ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für unsere Binnenwirtschaft, namentlich im Investitions-, aber auch im Konsumbereich. Die in jüngster Zeit wieder erfreulich gesteigerte Konsumneigung kommt unserer Wirtschaft allerdings nur teilweise zugute, da sie sich vor allem auch in vermehrten Importen auswirkt, welche die inländische Beschäftigung nicht oder jedenfalls nicht unmittelbar beeinflussen.

Gelingt es, den seit zwei Jahren anhaltenden Aufwärtstrend bei unserer Exportwirtschaft aufrechtzuerhalten und damit auch die Binnenwirtschaft günstig zu beeinflussen, wären gute Voraussetzungen für eine Fortsetzung des 1977 in Gang gekommenen wirtschaftlichen Erholungsprozesses gegeben. Angesichts der in neuerer Zeit wieder gedämpfteren weltwirtschaftlichen Prognosen wie auch der jüngsten starken Aufwertung des Frankens und des im internationalen Handel wachsenden protektionistischen Druckes darf mittelfristig realistischerweise auch bei uns nur mit einem eher verlangsamten Wachstum gerechnet werden. Gestützt auf vorläufige Schätzungen einer bundesinternen Arbeitsgruppe wurde bei den Planungsarbeiten von folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckwerten ausgegangen:

	<u>1979 bis 1981</u>
<u>Wachstum des BSP</u>	% im Jahresdurchschnitt
- nominal	ca. 4,5
- real	ca. 2,0

In diesem Umfange dürfte das Wirtschaftswachstum knapp ausreichen, um die Vollbeschäftigung der geburtenstarken, neu ins Erwerbsleben eintretenden Jahrgänge zu gewährleisten. Insbesondere setzen diese Schätzungen aber voraus, dass im Ausland kein unerwarteter, neuer rezessiver Einbruch eintritt. Eine ungünstigere als die angenommene wirtschaftliche Entwicklung hätte, abgesehen von Massnahmen zur Belebung der Wirtschaft, teilweise kleinere Wachstumsraten bei den Aus-

gaben, vor allem aber niedrigere Erträge aus der Fiskalbelastung des Verbrauchs zur Folge, würde also rasch zu einer Verschlechterung der Haushaltentwicklung des Bundes führen. Im umgekehrten Falle wäre eine Verbesserung des Bundesfinanzhaushaltes nur zu erwarten, soweit die zunehmenden Fiskaleinnahmen nicht durch höhere Ausgaben aus einem Wiederanstieg der Teuerung wettgemacht würden.

43

Strukturelle Änderungen auf der Ausgabenseite durch erste Ansätze zu einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

Die bereinigten Finanzplanzahlen für 1979 bis 1981 zeigen, dass es selbst bei rigoroser Ausgabendrosselung und nochmaligen Kürzungen in der Grössenordnung von 500 Millionen Fr. im Jahresdurchschnitt unter Einrechnung der neuen Einnahmenvorlage ohne Eingriffe in die bestehende Aufgabenstruktur nicht möglich ist, bis zum Jahre 1981 das Gleichgewicht im Bundeshaushalt wieder herzustellen.

Andererseits dürfte heute allgemein anerkannt sein, dass die teilweise recht willkürlich gewachsene Aufteilung der Aufgabenerfüllung auf verschiedene Hoheitsträger nicht nur staatspolitische Mängel aufweist, sondern auch in finanzieller Hinsicht zu wünschen übrig lässt. Eine Entflechtung vermöchte vielerorts den Weg für rationellere Lösungen zu ebnen.

Die Vorstellungen über eine zeitgemässe Aufgabenteilung sind in letzter Zeit weit vorangeschritten. Wir haben im Spätsommer des vergangenen Jahres Elemente einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in die Vernehmlassung geschickt. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat ihrerseits einen detaillierten Entwurf eines Leitbildes fertiggestellt. Auch von wissenschaftlicher Seite wurde das Thema bearbeitet.

Aufgrund der bisherigen Vorarbeiten ist deshalb ein Konzept entworfen worden, das zeigt, wie im Verlaufe der nächsten Jahre durch verschiedene Umschichtungen die zur Schliessung der Lücke erforderlichen Entlastungen im Transferbereich herbeigeführt werden könnten. Vor Einleitung der zur Realisierung eines solchen Konzeptes erforderlichen Schritte müssen jedoch noch eingehendere Abklärungen und Fühlungnahmen durchgeführt werden. Auch hängen einzelne dieser Massnahmen mit andern Konzepten, wie beispielsweise der Gesamtverkehrskonzeption, zusammen.

Die intern erarbeiteten Lösungsvorschläge sind am 24. Februar 1978 zwischen einer Delegation des Bundesrates und den Finanzdirektoren der Kantone diskutiert worden. Diese anerkennen, dass die noch bestehende Lücke in der Grössenordnung von 500 Millionen bis Anfang der achtziger Jahre nicht durch eine weitere Sparrunde bisherigen Zuschnitts, sondern auf dem Wege grundsätzlicher Strukturbereinigungen geschlossen werden soll. Sie gehen jedoch davon aus, dass Fragen von dieser Bedeutung noch eingehender erörtert, allenfalls andern Lösungsmöglichkeiten gegenübergestellt und vor allem im Rahmen des über die Aufgabenteilung bereits laufenden Vernehmlassungsverfahrens beurteilt werden müssen.

Die Vorschläge für strukturelle Aenderungen in Richtung einer besseren Aufgabenteilung bilden deshalb noch nicht Gegenstand der neuen Vorlage. Es wird hierüber in Form bezifferter Einzelheiten Auskunft gegeben werden, sobald die hiezu erforderlichen Abklärungen durchgeführt sind.

Je nach den sich für die Kantone aus einer anderen Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ergebenden unterschiedlichen Mehrbelastungen und Entlastungen ist auch der Finanzausgleich entsprechend anzupassen. Ueberdies beabsichtigen wir, das bisherige komplizierte Verfahren bei den Ausgleichsleistungen möglichst zu vereinfachen und dadurch den Finanzausgleich effizienter zu gestalten. Eine wesentliche Frage wird dabei sein, wieweit die Finanzausgleichsleistungen des Bundes voraussetzungslos, namentlich durch die Beteiligung der Kantone an Bundeseinnahmen, gewährt werden können, und wo der Finanzausgleich zur Massnahmensteuerung mit bestimmten Ausgaben verknüpft werden soll. Die sich hiebei stellenden komplexen Fragen müssen einlässlich geprüft und mit den Kantonen diskutiert werden, weshalb sie nicht kurzfristig gelöst werden können.

45.1

Allgemeines

Der Finanzplan für die Jahre 1979 - 1981 weist insofern gewisse Besonderheiten auf, als er seinerseits eine wesentliche zahlenmässige Grundlage für die beantragte Einführung der Mehrwertsteuer bildet,

- die für das Planungsziel des Rechnungsausgleichs erforderlichen zusätzlichen Einnahmen also noch nicht gesichert sind, und
- ebenso die eingeplante Straffung der Ausgabenentwicklung erste Massnahmen zu einer Aenderung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen voraussetzt, die erst noch beschlossen werden müssen.

Demgemäss zerfällt der vorliegende Finanzplan ausgaben- wie einnahmenseitig in finanzplanerisch gesicherte Zahlen und solche, die noch durchzuführende Reformen voraussetzen. Erst bei Erfüllung dieser Voraussetzungen auf der Ausgaben- wie Einnahmenseite kann das angestrebte Haushaltsgleichgewicht erreicht werden.

45.2

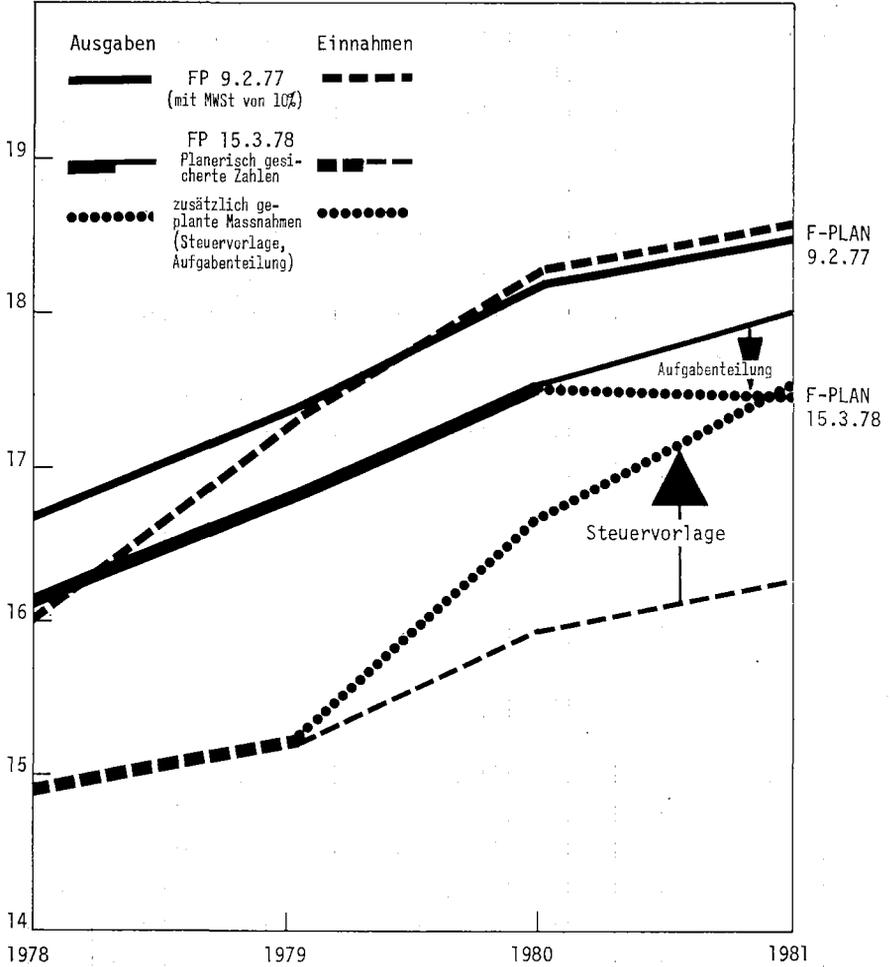
Die überarbeiteten bisherigen Finanzplanzahlen 1979 bis 1981 und deren Aufgliederung

Die vergleichsweise Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Finanzplan vom 9. Februar 1977 und dem vorliegenden neuen Finanzplan zeigt für die Zeit von 1978 bis 1981 folgendes Bild:

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN UND EINNAHMEN BIS 1981

Vergleich der Finanzpläne vom 15.3.78 und 9.2.77

Mrd.
Fr.



Folgende umfassende Zahlenübersichten über die Ausgaben und Einnahmen sind zur Entlastung und besseren Lesbarkeit dieses Berichtes im Anhang zusammengestellt:

- Tabelle 1 Ausgangslage nach Verwerfung der Steuervorlage am 12. Juni 1977
- 2 Bundeshaushalt 1979 bis 1981
 - 3 Einnahmen
 - 4 Ausgaben nach Sachgruppen
 - 5 Ausgaben nach Aufgabengebieten
 - 6 Ausgaben nach wichtigsten Aufgabengebieten
 - 7 Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten
 - 8 Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten (bundeseigener Bereich/Transferbereich)
 - 9 Uebersicht über neue Vorhaben

45.21 Entwicklung und Struktur der Ausgaben

45.211 Die Ausgaben nach Sachgruppen

Rund ein Drittel der Gesamtausgaben entfällt in den Planungs-
jahren 1979 bis 1981 auf die Sachgruppen Verzinsung, Behörden
und Personal, Allgemeine Ausgaben sowie Kantonsanteile an Bun-
deseinnahmen. Da diese Ausgaben weitgehend von gesetzlichen Bindungen sowie der allgemeinen Entwicklung abhängen, ist eine Einflussnahme auf deren Entwicklung nur in sehr beschränktem Rahmen möglich.

Mit dem Abgleiten des Bundeshaushalts zu Beginn der siebziger Jahre in zunehmende Defizite stieg der Zinsaufwand von 268 Millionen im Jahre 1971 auf 836 Millionen im Jahre 1978 an, was mehr als einer Verdreifachung oder einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 17,7 Prozenten entspricht. Erfreulicher-

weise dürfte dieser beängstigende Trend in der Planungsperiode gebrochen werden können. Die in den Jahren 1979 und 1980 finanzplanerisch verbleibenden Ausgabenüberschüsse lassen sich teilweise durch den Abbau liquider Mittel der Bundestresorerie finanzieren, so dass die Neugeldaufnahme in den beiden Jahren voraussichtlich auf je etwa 500 Millionen beschränkt werden kann. Günstig auf die Zinskosten wirkt sich sodann die Zinssatzentwicklung aus. Bei Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts ab 1981 lassen sich diese Ausgaben stabilisieren. Sobald es die konjunkturelle Lage und die Haushaltssituation gestatten, ist gemäss dem verfassungsmässigen Auftrag (Art. 42bis BV) eine Abtragung der Schulden einzuleiten.

Unter den Ausgaben für das Personal werden die Besoldungen und Zulagen mit Lohncharakter sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/EO erfasst. Bei der Planung der Personalbezüge unterstellten wir grundsätzlich die uneingeschränkte Weiterführung des Personalstopps. Auch sind in den vorliegenden Finanzplanzahlen keine generellen Realloohnerhöhungen enthalten.

Im Bereiche der Allgemeinen Ausgaben wurden die Ausgabenbegehren erneut gründlich überprüft und die Zahlen, wo immer dies möglich war, reduziert oder stabilisiert. In den Zahlen des Jahres 1981 kommt die zusätzliche Einstellung von Hilfskräften für die Volks- und Landwirtschaftszählung zum Ausdruck. Weiterhin ansteigende Tendenz weisen infolge des Personalstopps und zunehmender Altersrücktritte die Betriebszuschüsse an die Eidg. Versicherungskasse auf.

Bei den Kantonsanteilen an den Bundeseinnahmen wirkt sich die für 1978 vorgenommene einmalige Kürzung um 15 Prozent in einer entsprechend hohen Wachstumsrate im Jahre 1979 aus. Bei den

Gesamtausgaben führt dies zu einer um mehr als 1 Prozent erhöhten Zuwachsrate. Für das Jahr 1980 sind die aus einer neuen Wehrsteueranlagung erwarteten Mehreingänge ausschlaggebend.

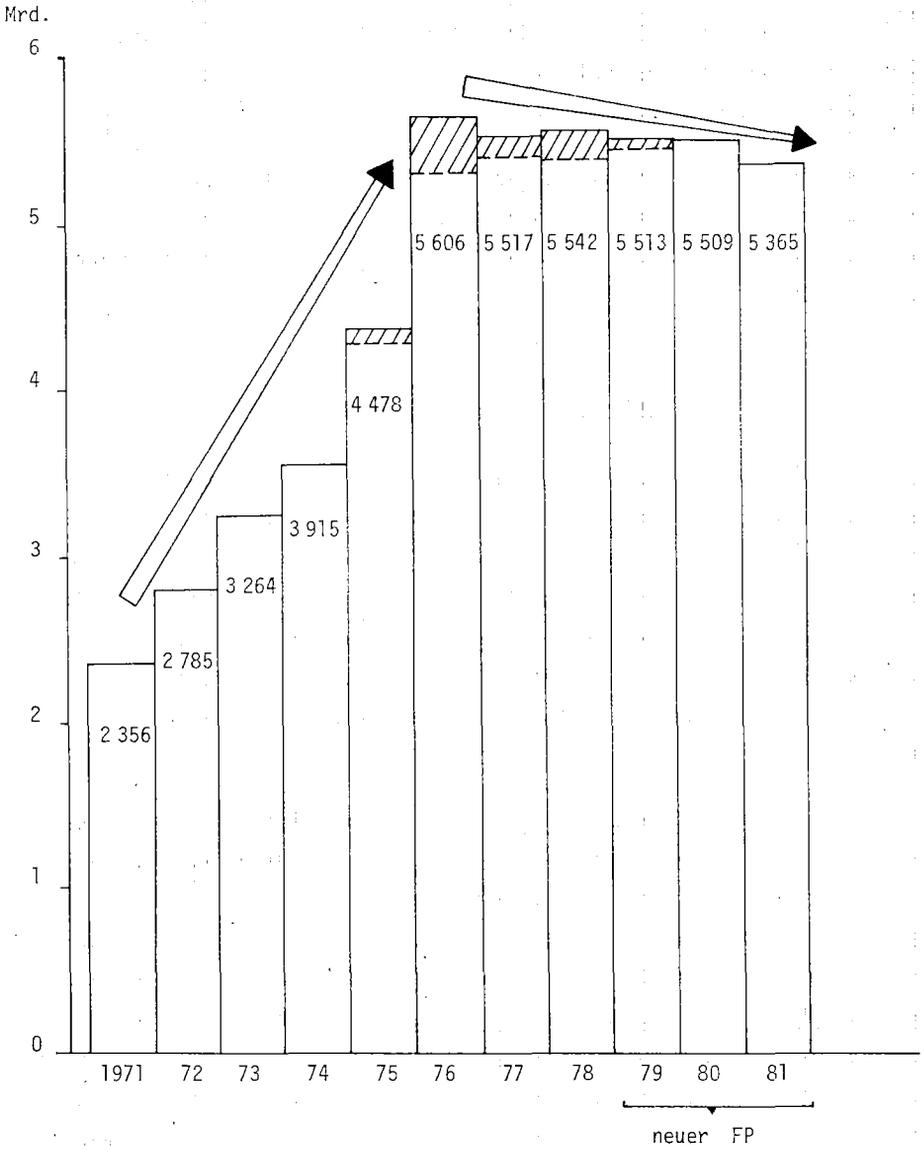
Weitaus den grössten Anteil an den Bundesausgaben werden weiterhin die Bundesbeiträge beanspruchen, obwohl die Entwicklung der Subventionsausgaben als Folge der wiederholten Kürzungsmassnahmen, namentlich durch

- den Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen vom 31. Januar 1975
- das Bundesgesetz über Massnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushalts vom 5. Mai 1977
- die im Rahmen der Finanzmassnahmen 1977 geänderten Subventionserlasse,

wie die folgende graphische Aufzeichnung zeigt, erfreulicherweise bereits eine deutliche Zäsur erfahren hat. In den Jahren ab 1979 ist wieder ein absoluter Ausgabenrückgang für Bundesbeiträge zu erwarten. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Anteil der Bundesbeiträge an den Gesamtausgaben in %	Abnahme gegenüber Vorjahr in %	Änderung gegenüber korr. FP vom 9.2.77 in Mio
1978	34,3	.	.
1979	32,8	- 0,5	- 278
1980	31,4	- 0,1	- 5
1981	29,8	- 2,6	- 90

ENTWICKLUNG DER BUNDESBEITRÄGE



 Arbeitsbeschaffung

Der Rückgang der Bundesbeiträge wäre noch ausgeprägter, wenn nicht für verschiedene Gebiete, wie Industrie, Gewerbe, Handel (Exportrisikogarantie), Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewässerschutz, Forschung und Unterricht, wiederum höhere Ausgaben vorgesehen werden müssten.

Die bei den Darlehenszahlungen überdurchschnittlich anfallenden Wachstumsraten sind zurückzuführen auf erhöhte Finanzhilfebeiträge an das Ausland sowie vorgesehene Darlehenszahlungen an die BLS für den Ausbau auf Doppelspur.

45.212 Die Ausgaben nach Aufgabengebieten

Die Gliederung der Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten zeigt, in welchem Umfange finanzielle Mittel für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe vorgesehen sind (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Unter Einbezug der Finanzausgaben entfallen auf die 7 wichtigsten Aufgabengebiete über 90 Prozent der geplanten Gesamtausgaben. Tabelle 6 im Anhang vermittelt einen Ueberblick über die Ausgabenentwicklung auf diesen bedeutendsten Aufgabengebieten.

Die Ausgaben für die Landesverteidigung werden in den Planungs-jahren von 3 146 Millionen (1978) auf 3 612 Millionen (1981) ansteigen, was einer mittleren Zuwachsrate von 4,7 Prozent entspricht. Damit entwickeln sie sich ungefähr parallel zum geschätzten Wachstum des Bruttosozialprodukts. Nachdem die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung von 1976 bis 1978 leicht abnehmen, werden infolge Ablieferung des neuen Kampfflugzeuges "Tiger" und des Flab-Feuerleitsystems "Skyguard" grössere Zahlungen fällig. Die Aufwendungen werden daher in diesem Bereich wiederum zunehmen. Im Vergleich zum Finanzplan vom 9. Februar 1977 wurden die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung allerdings um jährlich rund 100 bis 130 Millionen gekürzt. Aller Voraussicht nach werden diese Abstriche eine

Verzögerung der im Rahmen des Armee-Leitbildes 80 vorgesehenen Rüstungsvorhaben nach sich ziehen. Immerhin dürften deswegen die Rüstungsprogramme 1979 und 1980 nicht in Frage gestellt werden. Der von uns im Jahre 1973 für Rüstungsausgaben bewilligte Finanzrahmen 1975-1978 von 4,7 Milliarden kann praktisch vollumfänglich ausgenützt werden. Dazu haben nicht zuletzt die erfreulichen Einsparungen und Rationalisierungserfolge im Bereiche der laufenden Ausgaben beigetragen.

Bei der zivilen Landesverteidigung werden die Ausgaben infolge Revision der Zivilschutzgesetzgebung mit grösserer Eigenbelastung im privaten Schutzraumbau stabil bleiben. Allfällige Mehraufwendungen zufolge des neuen Kriegsvorsorgegesetzes werden voraussichtlich erst nach 1981 anfallen.

Mit einem Ausgabenwachstum von 294 Millionen ist im Jahre 1980 bei der Aufgabengruppe Soziale Wohlfahrt zu rechnen. Mehrausgaben von 280 Millionen resultieren aus der Anhebung der Bundesleistung an die AHV von 11 auf 13 Prozent im Rahmen der in der Volksabstimmung angenommenen 9. AHV-Revision sowie einer allfälligen Anpassung der Renten. Im Jahre 1981 wird andererseits ein Rückgang von 3 Prozent als Folge der beabsichtigten Abänderung der Finanzierung für die Krankenversicherung erwartet, wobei ein Bundesbeitrag von 650 Millionen (150 Millionen mehr als nach dem letzten Finanzplan) bereits fest eingeplant ist.

Die Ausgaben für Verkehr und Energie lassen sich während der Planungsperiode praktisch stabil halten. Wie bereits im letzten Finanzplan wird dabei weiterhin unterstellt, dass sich die beträchtliche Belastung des Bundeshaushalts mit den Leistungen an die SBB (Spitze 1977: rund 920 Millionen) bis 1981 dank des mit dem Spargesetz vom 5. Mai 1977 eingeräumten grösseren Unternehmungsspielraumes sukzessive verringert, wobei als Zielvorgabe für 1981 ein maximaler Defizitbetrag von 500 Millionen angenommen wurde. Obschon die zur Abgeltung gemeinwirtschaft-

licher Leistungen voraussichtlich erforderlichen Beiträge gegenüber der letzten Planungsannahme ansteigen werden, sollten die besseren Perspektiven für den SBB-Haushalt eine raschere Erreichung dieses Zieles ermöglichen. Ansteigen werden andererseits die Aufwendungen für die Privatbahnen und den Ausbau der BLS. Im Nationalstrassenbau wird aus konjunkturpolitischen Gründen an den Zahlen des langfristigen Bauprogrammes festgehalten. Die für 1979 vergleichsweise hohe Wachstumsrate ist durch die Abstriche im Jahre 1978 bedingt.

Im Bereich Unterricht und Forschung ist trotz Schätzungskorrekturen hinsichtlich der Beiträge an den Nationalfonds und für die Berufsbildung ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von 3,5 Prozent zu verzeichnen. Dies entspricht ungefähr der vorgesehenen Entwicklung der Gesamtausgaben. Das neue Hochschulförderungsgesetz ist mit den Zahlen gemäss Finanzierungsbeschluss berücksichtigt.

Bei der Landwirtschaft sind die Planungszahlen gegenüber dem Finanzplan vom 9. Februar 1977 für die Jahre 1979 und 1980 gesenkt worden. Auch hier sind innerhalb der Aufgabengruppe gegenläufige Tendenzen festzustellen. Nicht mehr in den Planzahlen enthalten ist das im Parlament zurückgestellte Futtermittelbewirtschaftungskonzept (Art. 19a LwG), was einerseits zu einer Ausgabenreduktion und andererseits infolge der Zweckfinanzierung zu einem Einnahmefehl von je 75 Millionen führen wird. Berücksichtigt ist im Finanzplan hingegen die Ausrichtung von Flächenbeiträgen. Zusätzliche Aufwendungen bzw. Mindereinnahmen waren bei der Ueberarbeitung der Planungszahlen für die auf den 1. Januar 1978 in Kraft getretene "Preisrunde" zu berücksichtigen. Es wird allerdings unterstellt, dass die Milchverwertungsverluste dank der Milchkontingentierungsmassnahmen nicht weiter ansteigen werden.

Ein weiterhin überdurchschnittliches Wachstum weist mit einer durchschnittlichen Zunahme von 9,2 Prozent die Aufgabengruppe Beziehungen zum Ausland auf. Voll berücksichtigt wird der neue Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe gemäss unserer Botschaft vom 23. November 1977 (BB1 1978 I 69). Das Hauptanliegen dieser Vorlage ist eine bescheidene Anhebung des Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt, nämlich von 0,2 Prozent im Jahre 1977 auf 0,26 Prozent im Jahre 1981. Gegenüber den bisherigen Planungszahlen können die Finanzhilfeausgaben besser auf die Planungsjahre ab 1979 aufgeteilt werden, wodurch vor allem das Jahr 1979 eine Entlastung erfährt.

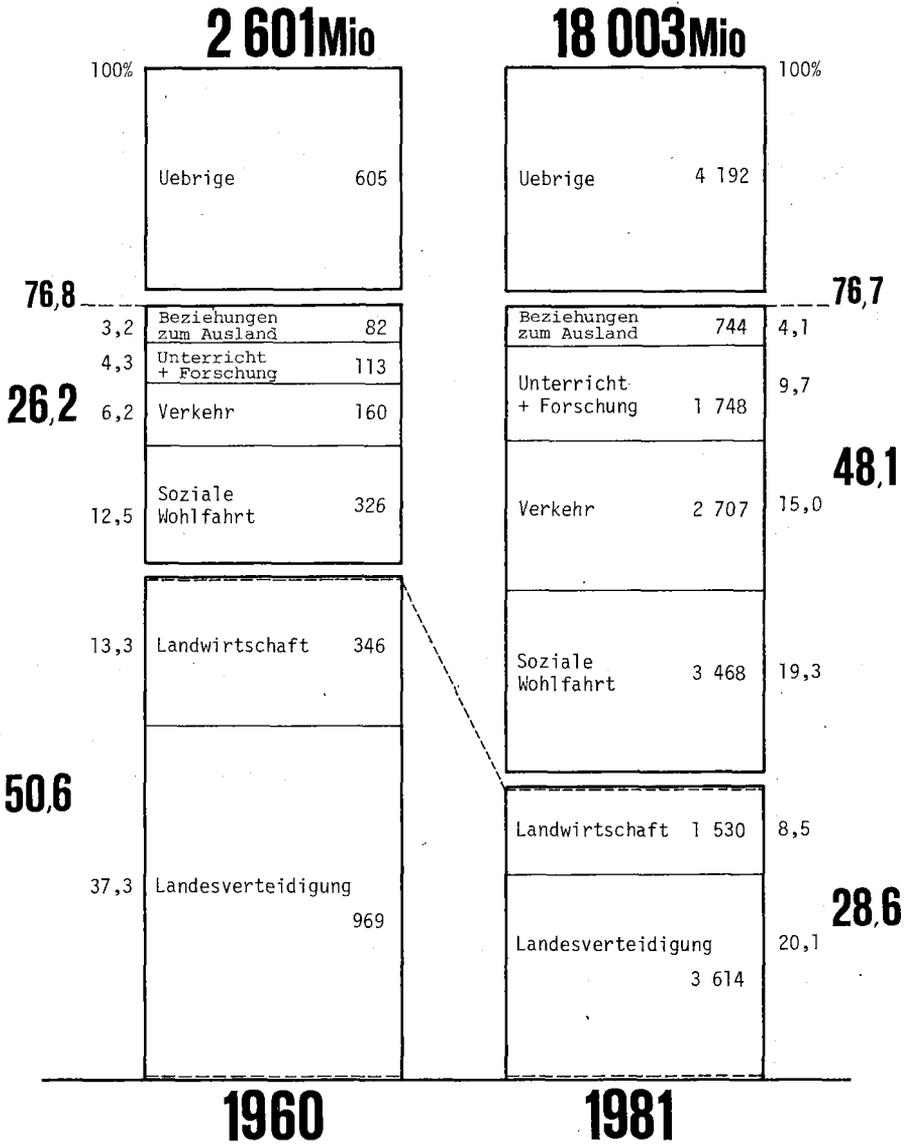
Gegenüber der bisherigen überdurchschnittlichen Ausgabenentwicklung ist für Umweltschutzaufgaben ein geringes Wachstum vorgesehen. Die Beibehaltung des bisherigen Bauvolumens beim Gewässerschutz soll immerhin gewährleistet werden. Hinzu kommt das neue Umweltschutzgesetz, das gegenüber den früheren Entwürfen keine wesentlichen zusätzlichen Bundesleistungen vorsieht.

Auf den starken Anstieg der Aufwendungen für Industrie, Gewerbe und Handel wurde bereits hingewiesen. Angesichts der unsicheren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der stark angespannten Währungssituation ist für die Exportrisikogarantie mit wesentlich höheren Ausgaben als bisher zu rechnen.

Das folgende Diagramm zeigt die Zusammensetzung der Bundesausgaben im Jahre 1960 und nach dem Finanzplan für 1981.

ENTWICKLUNG DER HAUPTAUFGABENGEBIETE 1960 / 1981

Anteil an den Gesamtausgaben in %



Die Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten

Die volkswirtschaftliche Struktur der Bundesausgaben zeigt in der Planungsperiode 1979-81 folgendes Bild:

	VA 1978	1979		1980		1981	
	Mio	Mio	△%	Mio	△%	Mio	△%
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>16 168</u>	<u>16 805</u>	<u>3,9</u>	<u>17 568</u>	<u>4,5</u>	<u>18 003</u>	<u>2,5</u>
<u>Bundeseigener Bereich</u>	<u>5 588</u>	<u>5 866</u>	<u>5,0</u>	<u>6 077</u>	<u>3,6</u>	<u>6 305</u>	<u>3,8</u>
(in % der Gesamtausgaben)	(34,6)	(34,9)		(34,6)		(35,0)	
- Besoldungen	1 849	1 879	1,6	1 943	3,4	2 034	4,7
- Konsum von Gütern und Diensten	2 551	2 740	7,4	2 861	4,4	2 979	4,1
- Zinsen	836	860	2,9	886	3,0	886	-
- Investitionen*)	352	387	9,9	387	-	406	4,9
<u>Uebertragungen</u>	<u>10 580</u>	<u>10 939</u>	<u>3,4</u>	<u>11 471</u>	<u>4,9</u>	<u>11 448</u>	<u>-0,2</u>
(in % der Gesamtausgaben)	(65,4)	(65,1)		(65,3)		(63,6)	
davon							
- Investitionsbeiträge und Darlehen	2 061	2 131	3,4	2 130	-	2 182	2,4
<u>Noch nicht aufgeteilt</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>20</u>	<u>.</u>	<u>250</u>	<u>.</u>
(in % der Gesamtausgaben)				(0,1)		(1,4)	

△% = Zunahme gegenüber Vorjahr

*) ohne militärische Investitionsausgaben

In der Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Ausgaben für den engeren bundeseigenen Bereich und für Uebertragungen an andere Haushalte zeichnet sich dank der im Transferbereich durch-

geführten und vorgesehenen Entlastungen Ende der Planungsperiode eine Trendwende ab, indem die Uebertragungen absolut wie anteilmässig leicht zurückgehen werden. Vom gesamten Wachstum der Uebertragungen von 870 Millionen entfallen nahezu 60 Prozent auf die Zunahme der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen und die für 1980 vorgesehene Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV von 11 auf 13 Prozent gemäss der 9. AHV-Revision. Wichtigster Wachstumsfaktor bei den Ausgaben für den Konsum von Gütern und Diensten bilden die zusätzlichen Aufwendungen für das Kriegsmaterial, die nach der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise dem Konsum zugerechnet werden.

Unter dem Aspekt des gesamtwirtschaftlichen Einflusses des Bundeshaushalts ist besonders hervorzuheben, dass die Investitionsausgaben des Bundes in der Planungsperiode auf dem heutigen realen Stand gehalten werden sollen. Unter Einbezug der militärischen Materialbeschaffungen und Bauaufwendungen, soweit sie im Inland beschäftigungswirksam sind, ergibt sich bei den Ausgaben mit Investitionscharakter finanzplanerisch bis 1981 sogar ein jährlicher Anstieg um 100 Millionen auf über 3,7 Milliarden.

Für die finanzplanerischen Massnahmen auf der Ausgabenseite sind die Einnahmenschätzungen von grosser Bedeutung. Die Erreichung des für 1981 prognostizierten Fiskalertrages bildet eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des dem neuen Finanzplan zugrundegelegten Sanierungskonzeptes. Wie schon in der Einleitung dieses Berichtes erwähnt wurde, sind Einnahmenschätzungen für einen grösseren Zeitraum, soweit sie von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst werden, mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Schätzungswerte werden nur dann mit der tatsächlichen Entwicklung einigermaßen übereinstimmen, wenn sich die ihnen zugrundegelegten Annahmen über die allgemeine Wirtschaftsentwicklung als richtig erweisen. Zudem können kurzfristige Sonderfaktoren den Ertrag der einzelnen Fiskalabgaben beeinflussen.

Ausgehend von der Annahme, dass der sich in Gang befindliche wirtschaftliche Erholungsprozess anhält, kann nach dem heute geltenden Fiskalrecht mit folgender Einnahmenentwicklung in der Planungsperiode gerechnet werden:

VA	Finanzplan			Zunahme gegenüber Vorjahr			
	1978	1979	1980	1981	1979	1980	1981
	in Mio				in %		
<u>Einnahmen total</u>	<u>14 956</u>	<u>15 279</u>	<u>16 038</u>	<u>16 276</u>	<u>+ 2,2</u>	<u>+5,0</u>	<u>+1,5</u>
- Fiskaleinnahmen	13 678	13 957	14 625	14 878	+ 2,0	+4,8	+1,7
davon							
. Wehrsteuer	3 370	3 300	3 550	3 500	- 2,1	+7,6	-1,4
. Verrechnungssteuer	1 700	1 600	1 750	1 700	- 5,9	+9,4	-2,9
. Stempelabgaben	610	700	700	720	+14,8	-	+2,9
. Warenumsatzsteuer	3 900	4 050	4 200	4 400	+ 3,8	+3,7	+4,8
. Tabaksteuer	550	670	680	700	+21,8	+1,5	+2,9
. Einfuhrzölle	900	930	960	1 000	+ 3,3	+3,2	+4,2
. Treibstoffzölle	880	920	950	980	+ 4,5	+3,3	+3,2
. Zollzuschlag auf Treibstoffen	1 160	1 220	1 260	1 300	+ 5,2	+3,3	+3,2
- Uebrige Einnahmen	1 278	1 322	1 413	1 398	+ 3,4	+6,9	-1,1

Mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,9 Prozent pro Jahr bleiben die nach geltendem Recht für die Jahre 1979 bis 1981 geschätzten Gesamteinnahmen deutlich hinter dem der Planung zugrunde gelegten durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von jährlich etwa 4,5 Prozent zurück. Die zu erwartenden Mehreinnahmen von durchschnittlich 440 Millionen pro Jahr reichen gerade aus, um ungefähr die teuerungsbedingten Mehrausgaben auszugleichen. Das bescheidene Einnahmenwachstum ist teils dem Umstand zuzuschrei-

ben, dass die Planungsperiode zwei wehrsteuerschwache Jahre umfasst, in welcher der Ertrag der direkten Bundessteuer stagniert oder wegen geringerer Nachzahlungen sogar leicht rückläufig ist. Hinzu kommen die bekannten strukturellen Mängel der fiskalischen Belastung der Importe und des Tabakverbrauchs, bei denen reale Grössen als Besteuerungsgrundlage dienen.

Die Einnahmenschätzungen sind aus heutiger Sicht insofern als optimistisch zu bezeichnen, als sie nur bei der angenommenen wirtschaftlichen Entwicklung mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des Bruttosozialproduktes von nominell 4,5 Prozent und real etwa 2 Prozent verwirklicht werden können. Sollten sich diese Konjunkturerwartungen in der Planungsperiode nicht erfüllen, hätte dies namentlich bei der Umsatzsteuer und den Einfuhrzöllen, die auf die konjunkturelle Entwicklung rasch und stark reagieren, erhebliche Ertragseinbusen zur Folge.

Zur Entwicklung der wichtigsten Fiskaleinnahmen sind folgende ergänzende Hinweise anzubringen:

Bedingt durch das Pränumerando-System liegt bei der Wehrsteuer zwischen dem Steuerbezug und der Einkommensentstehung jeweils eine Zeitspanne von zwei bis vier Jahren. Da die als Bemessungsgrundlage für die Planungsperiode dienenden Einkommen und Erträge der Jahre 1975 bis 1978 vom nachhaltigen konjunkturellen Einbruch und durch die wechselkursbedingte Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsstellung der schweizerischen Wirtschaft teils erheblich betroffen wurden, dürfte das Wachstum des Wehrsteuerertrages im Zeitraum 1978 bis 1981 trotz der starken Progression voraussichtlich deutlich hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben. Aufgrund der angenommenen Zunahme des Bruttosozialproduktes in der Bemessungsperiode und der Beurteilung durch die Kantone ist für die 19. und 20. Wehrsteuerperiode (1978/79 bzw. 1980/81) ein Ertragszuwachs von 4 bzw. 7,5 Prozent zu erwarten.

Die Ertragsschätzungen für die Verrechnungssteuer beruhen auf der Annahme, dass die am 31. Januar 1975 beschlossene und bis Ende 1979 befristete Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes auf 35 Prozent gemäss dem den eidgenössischen Räten zusammen mit der Mehrwertsteuervorlage unterbreiteten Antrag ins Dauerrecht übergeführt wird. Eine Senkung des Steuersatzes auf 30 Prozent hätte Mindereinnahmen von ungefähr 350 bis 400 Millionen im Jahre 1980 und um 250 bis 300 Millionen im Jahre 1981 zur Folge. Angesichts des anhaltenden Druckes auf das Zinsniveau liegen die im Finanzplan eingestellten Verrechnungssteuererträge eher im oberen Bereich der Streuung, obwohl die Schätzungen gegenüber dem Finanzplan vom 9. Februar 1977 bereits um 50 bis 100 Millionen nach unten korrigiert worden sind.

Mit jährlichen Mehreinnahmen von 150 bis 200 Millionen bewegt sich das für die Warenumsatzsteuer geschätzte Wachstum knapp im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Nachfrage im Bausektor in der Planungsperiode allmählich belebt. Der Absatz an dauerhaften Konsumgütern dürfte im Vergleich zu den Konsumausgaben insgesamt und insbesondere zur Nachfrage nach Dienstleistungen eher unterdurchschnittlich anwachsen.

Aus der im Zusammenhang mit den Finanzmassnahmen 1977 beschlossenen Heraufsetzung der Tabaksteuer und der Stempelabgaben werden Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 100 bzw. 200 Millionen pro Jahr erwartet.

Zur Erreichung der im Finanzplan eingestellten Einfuhrzollerträge bedarf es eines jährlichen Wachstums der mengenmässigen Wareneinfuhr von 3 bis 4 Prozent pro Jahr. Ein allfälliger weiterer Zollabbau ist in den Planungszahlen nicht berücksichtigt.

Der angenommene jährliche Mehrertrag aus der fiskalischen Belastung der Treibstoffe entspricht ungefähr dem Entwicklungs-

trend der beiden letzten Jahre. Bei Einführung der Mehrwertsteuer würde die durch die Steuer auf dem Zollzuschlag bewirkte Mehrbelastung beim Zollansatz entsprechend kompensiert.

45.222 Die Einnahmen unter Einbezug der neuen Steuervorlage

Aus der Verwirklichung der vorgeschlagenen Massnahmen bei der Umsatzbesteuerung und der direkten Bundessteuer ist in der Planungsperiode folgende Verbesserung der Einnahmen zu erwarten:

	<u>1979</u>		<u>1980</u>		<u>1981</u>	
	Mio	Zunahme in %	Mio	Zunahme in %	Mio	Zunahme in %
<u>Einnahmen gemäss geltendem Recht</u>	15 279	+2,2	16 038	+ 5,0	16 276	+1,5
- <u>Mehrertrag einer Mehrwertsteuer</u> von 8/5/2,5% auf 1. Januar 1980 ¹⁾	-		+1 100		+1 600	
- <u>Minderertrag Wehrsteuer</u> infolge Aenderungen im Tarif und bei den Sozialabzügen	-		- 300		- 300	
<u>Einnahmen unter Berücksichtigung der neuen Steuervorlage</u> (gerundet)	<u>15 300</u>	<u>+2,2</u>	<u>16 800</u>	<u>+10,2</u>	<u>17 600</u>	<u>+4,4</u>

1) Ertrag fliesst ab 1. April 1980 (1980 = 3/4 Ertrag)

Zur Schätzung des aus der Mehrwertsteuer zu erwartenden Mehretrages sind insofern gewisse Vorbehalte anzubringen, als man sich mangels Erfahrungszahlen und der Unzulässigkeit von Vergleichen mit ausländischen Umsatzsteuersystemen mit Modellberechnungen behelfen musste. Eine grobe Schätzung der nach bisherigem und neuem Recht zu erwartenden steuerbaren Umsätze

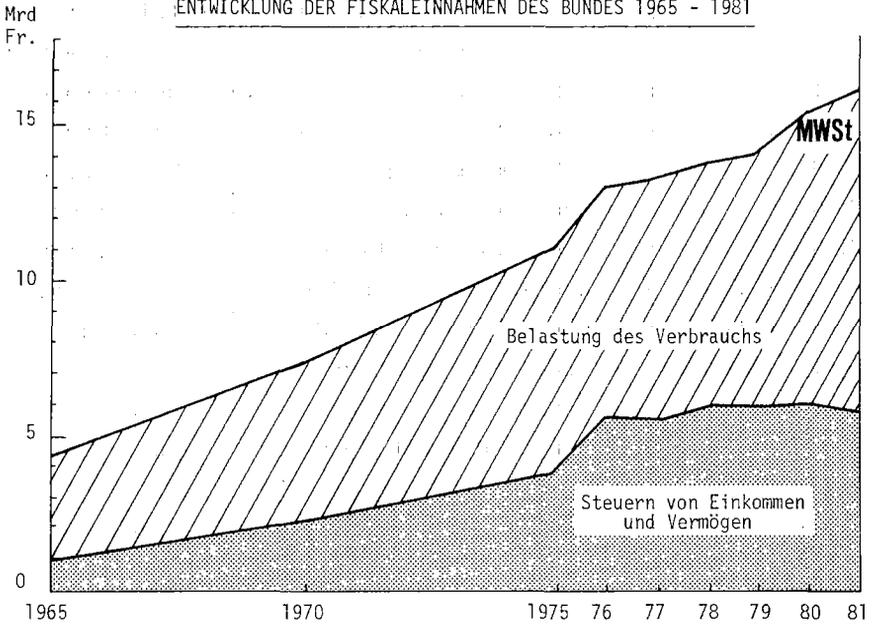
durch die Fachkommission Mehrwertsteuer hat ergeben, dass die vorgesehene Mehrwertsteuer und die bisherige Warenumsatzsteuer trotz unterschiedlicher Strukturen bei gleichen Sätzen ungefähr gleiche Erträge abwerfen dürften. Die Schätzung des Mehrwertsteuerertrages stützt sich daher mangels besserer Unterlagen im wesentlichen auf die Prognose des Warenumsatzsteuerertrages. Angesichts des steigenden Bedarfes an Dienstleistungen und der nur zögernden Erholung im Bereiche der Anlageinvestitionen dürfte die Mehrwertsteuer in den nächsten Jahren allerdings eher eine etwas höhere Zuwachsrate als die Warenumsatzsteuer aufweisen.

Mit der Einführung der Mehrwertsteuer erfährt die Zusammensetzung der Fiskaleinnahmen des Bundes eine erhebliche Verschiebung.

	<u>Anteil in % der Fiskaleinnahmen</u>						
	<u>1965</u>	<u>1970</u>	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980*</u>	<u>1981*</u>
Steuern vom Einkommen und Vermögen	25	31	41	42	41	38 (42)	36 (41)
Belastung des Verbrauchs	75	69	59	58	59	62 (58)	64 (59)

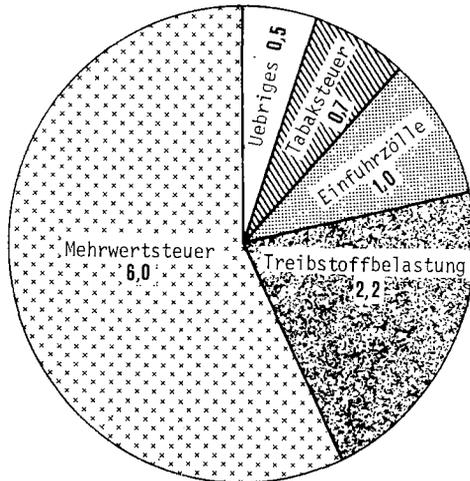
*) in Klammern Zahlen ohne Mehrwertsteuer

ENTWICKLUNG DER FISKALEINNAHMEN DES BUNDES 1965 - 1981



BELASTUNG DES VERBRAUCHS IM JAHRE 1981

wichtigste Verbrauchssteuern in Mrd Fr.



10,4 Mrd

Seit den sechziger Jahren hat sich bei den Fiskaleinnahmen infolge der beträchtlich gestiegenen Einkommen und Erträge sowie der starken Progression bei der Wehrsteuer eine zunehmende Gewichtsverlagerung von der Verbrauchsbelastung zu den Steuern auf dem Einkommen und Vermögen ergeben. Mit der Einführung der Mehrwertsteuer, verbunden mit gewissen Korrekturen bei der Wehrsteuer, würde diese, der traditionellen Steueraufteilung zwischen Bund und Kantonen zuwiderlaufende Entwicklung teilweise wieder rückgängig gemacht. Nach dem gemäss unsern Anträgen geänderten Fiskalrecht würden voraussichtlich rund zwei Fünftel der Fiskaleinnahmen des Bundes auf die Erträge aus der Umsatzbesteuerung nach dem Mehrwertprinzip entfallen.

Unter Berücksichtigung der finanzplanerisch bereits gesicherten wieder noch zu beschliessenden Massnahmen (Mehrwertsteuer, Aufgabenteilung) ergeben sich folgende Gesamtzahlen:

FINANZPLAN			
	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>
	in Mio		
1. <u>Neue Ausgangslage nach 12.6.77</u>			
- Ausgaben	17 431	18 259	18 557
- Einnahmen	14 939	15 755	15 900
- Ausgabenüberschuss (gerundet)	<u>-2 500</u>	<u>-2 500</u>	<u>-2 700</u>
2. <u>Uebearbeitete Planungszahlen nach Vollzug bisher beschlossener Massnahmen</u>			
- Ausgaben	16 805	17 568	18 003
- Einnahmen	15 279	16 038	16 276
- Ausgabenüberschuss	<u>-1 526</u>	<u>-1 530</u>	<u>-1 727</u>
3. <u>Vorgesehene Massnahmen</u>			
- <u>Steuervorlage</u> (geschätzter Nettoertrag, gerundet) ¹⁾	-	+ 800 ²⁾	+1 300
- <u>Strukturelle Aenderungen in Richtung Aufgabenteilung</u>	-	-	+ca. 500
4. <u>Gesamtergebnis</u> (gerundet)	-1 500	- 700	ausgeglicher

1) Nettoertrag = Mehreinnahmen Umsatzsteuer-Vorlage abzüglich Minder-einnahmen Wehrsteuer und Erhöhung Kantonsanteile am Wehrsteuerertrag

2) Inkrafttreten MWSt vorgesehen auf 1.1.1980 (Mehreinnahmen ab 1.4.1980)

Schlussbemerkungen

Durch die Ablehnung des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 1976 über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 war der letzte Finanzplan vom 9. Februar 1977 rasch überholt. Die Defizite ab 1978 drohten zufolge des Ausfalles der aus der geplanten Mehrwertsteuer erwarteten Mehreinnahmen trotz aller Sparanstrengungen in nicht mehr vertretbare Grössenordnungen hineinzuwachsen. Im Blick auf die weittragenden Folgen einer solchen Haushaltentwicklung wurden ohne Verzug die Konsequenzen gezogen und durch ein weiteres Finanzpaket (Finanzmassnahmen 1977) zunächst ausgaben- wie einnahmenseitig jene Massnahmen eingeleitet, die erforderlich waren, um das Defizit im Voranschlag 1978 auf ein vertretbares Mass senken zu können. Mit Ausnahme der auf das Jahr 1978 beschränkten Kürzung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen waren diese Massnahmen in der nach dem 12. Juni entstandenen neuen Situation zugleich als ersten Schritt zu einer dauerhaften Sanierung des Bundeshaushaltes konzipiert.

Im Hinblick auf die bereits aufgelaufenen und sich trotz der bisherigen Massnahmen abzeichnenden weiteren Defizite erachten wir die zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt erforderlichen weiteren Massnahmen als dringlich. Die Wiedergewinnung der Leistungskraft des Bundes stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung einer gedeihlichen Wirtschaftsentwicklung wie auch für die Gesunderhaltung der andern öffentlichen Haushalte dar. Alle bisher unternommenen Sanierungsbemühungen und eingehenden Abklärungen lassen erkennen, dass das Ungleichgewicht im Bundeshaushalt neben weiteren Vorkehrungen zur Mässigung des Ausgabenwachstums nicht ohne die schliessung zusätzlicher Einnahmen im Bereiche der Verbrauchssteuerung beseitigt werden kann.

Der neue Finanzplan für die Jahre 1979 bis 1981

- bringt den beabsichtigten finanzpolitischen Kurs mit dem Ziel des Rechnungsausgleichs ab 1981 zum Ausdruck, wobei mit Rücksicht auf die längerfristige Zielsetzung kurzfristige konjunkturpolitische Aspekte nicht ausschlaggebend sein konnten.
- leitet verschiedene zusätzliche Ausgabenreduktionen ein, soweit solche ohne Gesetzesänderungen möglich und unter dem Gesichtspunkte der Aufgabenerfüllung vertretbar sind
- zeigt, inwieweit der Bundeshaushalt ohne Eingriffe in die Aufgabenstruktur bei Annahme der Einnahmenvorlage verbessert werden kann und welche Anstrengungen noch nötig sind, um den Rechnungsausgleich ab 1981 zu verwirklichen.

A N H A N G

Tabellen 1 bis 9

Ausgangslage nach Verwerfung der
Steuervorlage am 12. Juni 1977

FINANZPLANUNG

1979 1980 1981

in Mio Franken

1. Finanzplan 9.2.77

Ausgaben	17 384	18 212	18 508
Einnahmen	17 335	18 265	18 560
Ausgaben-(-) bzw. Einnahmenüberschuss (+)	- 49	+ 50	+ 50

2. Änderungen durch Verwerfung Steuervorlage

Einnahmenseite	-2 396	-2 510	-2 660
- Wegfall Mehrwertsteuer	-3 000	-3 150	-3 300
- keine Entlastung WSt	+ 470	+ 500	+ 500
- keine Kompensation bei Treibstoffen und Bier	+ 134	+ 140	+ 140
Ausgabenseite	+ 47	+ 47	+ 49
- Kantonsanteile infolge höherer WSt	+ 141	+ 150	+ 150
- Wegfall Erhöhung Kantonsanteile bei WSt	- 94	- 103	- 101

3. Ausgangslage nach 12.6.1977

Ausgaben	17 431	18 259	18 557
Einnahmen	14 939	15 755	15 900
Ausgabenüberschüsse ¹⁾ (gerundet)	-2 500	-2 500	-2 700

1) Ohne Berücksichtigung höherer Zinskosten, die sich ohne Gegenmassnahmen ergeben wurden

Bundeshaushalt 1979 - 1981

Gesamtübersicht

	VA 1978	Finanzplanung			Zunahme gegenüber Vorjahr			Änderung gegenüber korr. FP vom 9.2.77 ¹⁾			
		1979	1980	1981	1979	1980	1981	Ø 79/81	1979	1980	1981
		in Mio Franken			in %			in Mio Franken			
<u>1. Neue Ausgangslage nach 12.6.77</u>											
- <u>Ausgabenüberschuss</u> (gerundet) gem. korrigiertem FP 9.2.77 ¹⁾	-2 100	-2 500	-2 500	-2 700	-	-	-
<u>2. Überarbeitete Planungszahlen</u> ²⁾											
- Ausgaben	16 168	16 805	17 568	18 003	+3,9	+4,5	+2,5	+3,6	-626	-691	-554
- Einnahmen	14 956	25 279	16 038	16 276	+2,2	+5,0	+1,5	+2,9	+340	+283	+376
- Ausgabenüberschuss	-1 212	-1 526	-1 530	-1 727	-966	-974	-930
<u>3. Vorgesehene Massnahmen</u>											
- <u>Einnahmenvorlage</u> (geschätzter Nettoertrag, ⁴⁾ gerundet)	.	-	+ 800 ³⁾	+1 300							
- <u>Aufgabenteilung</u>	.	-	-	+ca. 500							
<u>4. Gesamtergebnis</u> (gerundet)	.	-1 500	- 700	ausge- glichen							

1) Änderungen aufgrund Ablehnung Steuerpaket am 12. Juni 1977 berücksichtigt

2) Berücksichtigung der Finanzmassnahmen 1977, der Ausgabenkürzungen ohne Gesetzesänderungen und der zurückgestellten neuen Vorhaben (Bericht zum Finanzplan 1979 bis 1981, Ziff. 3, Seite 11)

3) Inkrafttreten MWSt vorgesehen auf 1.1.80 (Mehreinnahmen ab 1.4.80)

4) Nettoertrag = Mehreinnahmen MWSt-Vorlage abzüglich Mindereinnahmen Mehrwertsteuer und Erhöhung Kantonsanteile am Mehrsteuerertrag

Bündeshaushalt 1979 - 1981

Einnahmen
(nach geltendem Recht, ohne Mehrwertsteuer)

in Millionen Franken	VA 1978	Zunahme gegen- über VA 1977 in %	Finanzplan			Zunahme gegenüber Vorjahr					
			1979	1980	1981	in Mio. Franken			in %		
						1979	1980	1981	1979	1980	1981
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>14 956</u>	<u>5,2</u>	<u>15 279</u>	<u>16 038</u>	<u>16 276</u>	<u>323</u>	<u>759</u>	<u>238</u>	<u>2,2</u>	<u>5,0</u>	<u>1,5</u>
<u>Fiskaleinnahmen</u>	<u>13 678</u>	<u>4,8</u>	<u>13 957</u>	<u>14 625</u>	<u>14 878</u>	<u>279</u>	<u>668</u>	<u>253</u>	<u>2,0</u>	<u>4,8</u>	<u>1,7</u>
Steuern auf den Einkommen und Vermögen (in % der Fiskaleinnahmen)	5 782 (42 %)	8,3	5 706 (41 %)	6 110 (42 %)	6 033 (41 %)	- 76	404	- 77	- 1,3	7,1	- 1,3
- Mehrwertsteuer	3 370	6,6	3 300	3 550	3 500	- 70	250	- 50	- 2,1	7,5	- 1,4
- Verrechnungssteuer	1 700	6,2	1 600	1 750	1 700	-100	150	- 50	- 5,9	9,4	- 2,9
- Militärpflichtersatz	102	4,1	106	110	113	4	4	3	3,9	3,8	2,7
- Stempelabgaben	610	27,1	700	700	720	90	-	20	14,8	-	2,9
Belastung des Verbrauchs (in % der Fiskaleinnahmen)	7 896 (58 %)	2,3	8 251 (59 %)	8 515 (58 %)	8 845 (59 %)	355	264	330	4,5	3,2	3,9
- Warenumsatzsteuer ¹⁾	3 960	-	4 050	4 200	4 400	150	150	200	3,8	3,7	4,8
- Tabaksteuer	550	- 4,3	670	680	700	120	10	20	21,8	1,5	2,9
- Ein- und Ausfuhrzölle	901	11,1	931	961	1 001	30	30	40	3,3	3,2	4,2
- Treibstoffzölle	880	1,1	920	950	980	40	30	30	4,5	3,3	3,2
- Zollzuschlag auf Treibstoffen	1 160	- 0,4	1 220	1 260	1 300	60	40	40	5,2	3,3	3,2
- Uebrige Abgaben	505	46,8	460	464	464	- 45	4	-	- 8,9	0,9	-
<u>Uebrige Einnahmen</u>	<u>1 278</u>	<u>9,4</u>	<u>1 322</u>	<u>1 413</u>	<u>1 398</u>	<u>44</u>	<u>91</u>	<u>- 15</u>	<u>3,4</u>	<u>6,9</u>	<u>- 1,1</u>

1) Bei Annahme der Bundesfinanzreform 1978 wird MUST ab 1.1.1980 durch Mehrwertsteuer ersetzt

Bundeshaushalt 1979 - 1981

Ausgaben nach Sachgruppen

in Millionen Franken	VA	Finanzplan			Zunahme gegenüber Vorjahr					
					in Mio. Fr.			in %		
		1978	1979	1980	1981 ¹⁾	1979	1980	1981 ¹⁾	1979	1980
Ausgaben	16 168	16 805	17 568	18 003	637	763	435	3,9	4,5	2,5
Verzinsung	836	860	886	886	24	26	-	2,9	3,0	-
Behörden	22	23	23	24	1	-	1	4,5	-	4,3
Personal	1 738	1 783	1 838	1 894	45	55	56	2,6	3,1	3,0
Allgemeine Ausgaben	1 550	1 554	1 593	1 664	4	39	71	0,3	2,5	4,5
Kantonsanteile	1 124	1 309	1 400	1 385	185	91	- 15	16,5	7,0	- 1,1
Bundeseigene Sozialwerke	2 200	2 256	2 599	2 664	56	343	65	2,5	15,2	2,5
Bundesbeiträge	5 542	5 513	5 509	5 365	- 29	- 4	-144	- 0,5	- 0,1	- 2,6
- Verkehr	1 528	1 411	1 382	1 363	-117	- 29	- 19	- 7,7	- 2,1	- 1,4
- Industrie, Gewerbe, Handel	209	240	241	243	31	1	2	14,8	0,4	0,8
- Landwirtschaft	1 335	1 353	1 451	1 459	18	98	8	1,3	7,2	0,6
- Forstwirtschaft, Gewässer- schutz, Tierschutz, Fischerei	277	291	297	306	14	6	9	5,1	2,1	3,0
- Sozialpolitik, Gesundheits- pflege	967	972	922	740	5	- 50	-182	0,5	- 5,1	-19,7
- Zivilschutz	138	127	130	135	-11	3	5	- 8,0	2,4	3,8
- Kultur, Forschung, Unterricht	834	887	916	948	53	29	32	6,4	3,3	3,5
- Ausserdienstliche Ausbildung und Sportwesen	17	18	17	17	1	- 1	-	5,9	- 5,6	-
- Rechtspflege und Politik	67	77	65	67	10	- 12	2	14,9	-15,6	3,1
- Nicht zuteilbare Ausgaben	170	137	88	87	- 33	- 49	- 1	-19,4	-35,8	- 1,1
Internationale Hilfswerke und Institutionen	320	342	363	378	22	21	15	6,9	6,1	4,1
Grundstücke und Fahrnis	1 632	1 843	1 933	2 038	211	90	105	12,9	4,9	5,4
- Grundstücke und Gebäude	545	562	568	588	17	6	20	3,1	1,1	3,5
- Fahrnis	111	132	132	138	21	-	6	18,9	-	4,5
- Zivilschutzmaterial	34	38	41	45	4	3	4	11,8	7,9	9,8
- Kriegsmaterial	942	1 111	1 192	1 267	169	81	75	17,9	7,3	6,3
Gemeinschaftswerke	990	1 057	1 093	1 130	67	36	37	6,8	3,4	3,4
Darlehen und Warengeschäfte	214	265	311	325	51	46	14	23,8	17,4	4,5
Noch nicht aufgeteilt	-	-	20	250	-	20	230	-	-	-

1) Ohne Änderungen gemäss vorgesehener neuer Aufgabenteilung

Tabelle 5

Ausgaben nach Aufgabengebieten (Ohne Änderungen gemäss vorge- sehener neuer Aufgabenteilung ab 1981)	Vor- schlag	Finanzplan				Zunahme gegen-		
		in Mio Franken						
		1978	1979	1980	1981	1979	1980	1981
Ausgaben	16 168	16 805	17 568	18 003	637	763	435	
Behörden, allgemeine Verwaltung	518	506	513	541	- 12	7	28	
- Legislative und Exekutive	20	20	20	20	-	-	-	
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Verschiedenes	498	486	493	521	- 12	7	28	
Rechtspflege	146	159	147	152	13	- 12	5	
Polizei	47	43	41	43	- 4	- 2	2	
Spezielle Dienste	71	79	84	84	8	5	-	
Beziehungen zum Ausland	523	640	713	744	67	73	31	
- Politische Beziehungen	200	205	218	222	5	13	4	
- Wirtschaftliche Beziehungen	30	31	33	34	1	2	1	
- Hilfeleistungen an Entwicklungs- länder	333	393	451	477	60	58	26	
- Uebrige Hilfeleistungen	10	11	11	11	1	-	-	
Landesverteidigung	3 146	3 332	3 472	3 614	193	133	142	
- Militärische Landesverteidigung	2 920	3 117	3 239	3 367	197	122	128	
- Zivile Landesverteidigung	226	222	233	247	- 4	11	14	
Unterricht und Forschung	1 579	1 648	1 678	1 748	69	30	70	
- Volksschulen u. Mittelschulen	131	119	105	107	- 12	- 14	2	
- Berufl. u. übriges Bildungswesen	270	271	265	268	1	- 6	3	
- Hochschulen	763	825	838	877	62	13	39	
- Forschung	435	433	470	496	18	37	26	
Kultur, Erholung und Sport	101	92	105	111	- 2	6	6	
Kirche	2	4	-	-	- 5	- 4	-	
Gesundheitswesen	45	43	42	43	- 2	- 1	1	
Umweltschutz	216	224	228	235	8	4	7	
Soziale Wohlfahrt	3 222	3 282	3 576	3 468	60	294	-108	
- Sozialversicherungen	3 130	3 194	3 489	3 380	64	295	-109	
- Fürsorge und übrige Wohlfahrt	21	18	17	16	- 3	- 1	- 1	
- Wohnbauforderung	71	70	70	72	- 1	-	2	
Raumplanung / Regionale Entwick- lungspolitik	21	112	27	27	21	- 15	-	
Verkehrs- u. Energiewirtschaft	2 702	2 665	2 685	2 707	- 37	20	22	
- Strassen	1 293	1 359	1 400	1 445	66	41	45	
- Bahnen	1 245	1 134	1 112	1 095	- 111	- 22	- 17	
- Verschiedenes	164	172	173	167	8	1	- 6	
Landwirtschaft	1 425	1 442	1 524	1 530	17	82	6	
- Soziale Massnahmen u. Verwaltung	92	93	93	94	1	-	1	
- Technische Massnahmen	220	223	226	229	3	3	3	
- Wirtschaftliche Massnahmen	1 113	1 126	1 205	1 207	13	79	2	
Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	32	33	35	36	1	2	1	
Gewässerkorr. u. Lawinenverbauungen	41	46	46	48	5	-	2	
Industrie, Gewerbe, Handel	128	229	230	230	31	1	-	
Finanzausgaben	2 006	2 212	2 332	2 322	206	120	- 10	
Noch nicht aufgeteilt	-	-	20	250	-	20	230	

Tabella 5

über Vorjahr			Anteil am Haushalt				Ausgaben nach Aufgabengebieten (Ohne Änderungen gemäss vorge- sehener neuer Aufgabenteilung ab 1981)
in %			in % vom Total				
1979	1980	1981	V 1978	1979	1980	1981	
3,9	4,5	2,5	100,0	100,0	100,0	100,0	<u>A u s g a b e n</u>
- 2,13	1,4	2,5	3,2	3,0	2,9	3,0	Behörden, allgemeine Verwaltung
-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	- Legislative und Exekutive
- 2,4	1,4	5,7	3,1	2,9	2,8	2,9	- Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Verschiedenes
8,9	- 7,5	3,4	0,9	0,9	0,8	0,8	Rechtspflege
- 8,2	- 4,7	4,9	0,3	0,3	0,2	0,2	Polizei
11,2	6,2	-	0,4	0,5	0,5	0,5	Spezielle Dienste
11,7	11,4	4,2	3,5	3,8	4,1	4,1	Beziehungen zum Ausland
2,5	6,3	1,8	1,2	1,2	1,2	1,2	- Politische Beziehungen
3,3	6,5	3,0	0,2	0,2	0,2	0,2	- Wirtschaftliche Beziehungen
18,0	14,8	5,8	2,0	2,3	2,6	2,6	- Hilfeleistungen an Entwicklungs- länder
10,0	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	- Uebrige Hilfeleistungen
6,1	4,0	4,1	19,5	19,9	19,8	20,1	Landesverteidigung
6,7	3,9	4,0	18,1	18,6	18,5	18,7	- Militärische Landesverteidigung
- 1,8	5,0	6,0	1,4	1,3	1,3	1,4	- Zivile Landesverteidigung
4,4	1,8	4,2	9,8	9,8	9,5	9,7	Unterricht und Forschung
- 9,2	- 11,8	1,9	0,8	0,7	0,6	0,6	- Volksschulen u. Mittelschulen
0,4	- 2,2	1,1	1,7	1,6	1,5	1,5	- Berufl., u. übriges Bildungswesen
8,1	1,6	4,7	4,7	4,9	4,7	4,9	- Hochschulen
4,3	8,5	5,5	2,6	2,6	2,7	2,7	- Forschung
- 2,0	6,1	2,7	0,6	0,6	0,6	0,6	Kultur, Erholung und Sport
- 25,6	-	-	0,1	-	-	-	Kirche
- 4,4	- 2,2	2,4	0,3	0,3	0,2	0,2	Gesundheitswesen
2,1	1,8	2,1	1,2	1,2	1,2	1,2	Umweltschutz
1,2	9,0	- 3,0	19,2	19,2	20,4	19,2	Soziale Wohlfahrt
2,0	9,2	- 3,1	19,4	19,0	19,9	18,8	- Sozialversicherungen
- 14,3	- 5,6	- 5,9	0,1	0,1	0,1	0,1	- Fürsorge und übrige Wohlfahrt
- 1,4	-	2,9	0,4	0,4	0,4	0,4	- Wohnbauförderung
22,1	- 12,4	-	0,6	0,7	0,5	0,5	Raumplanung / Regionale Entwick- lungspolitik
- 1,4	0,8	0,8	16,7	12,8	12,2	12,1	Verkehrs- u. Energiewirtschaft
5,1	3,0	3,2	8,0	8,1	8,0	8,1	- Strassen
- 8,9	- 1,9	- 1,5	7,7	6,7	6,3	6,1	- Bahnen
4,9	0,6	- 3,5	1,0	1,0	1,0	0,9	- Verschiedenes
1,2	5,7	0,4	8,8	8,6	8,7	8,5	Landwirtschaft
1,1	-	1,1	0,6	0,6	0,5	0,5	- Soziale Massnahmen u. Verwaltung
1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	- Technische Massnahmen
1,2	7,0	0,2	6,9	6,7	6,9	6,7	- Wirtschaftliche Massnahmen
2,1	6,1	2,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
12,2	-	4,2	0,3	0,3	0,3	0,3	Gewässerkorr. u. Lawinenverbauungen
12,7	0,4	-	1,2	1,2	1,2	1,2	Industrie, Gewerbe, Handel
10,3	5,4	- 0,4	12,4	13,2	13,3	12,9	Finanzausgaben
-	-	-	-	-	0,1	1,4	Noch nicht aufgeteilt

Bundeshaushalt 1960 - 1981

Ausgaben nach wichtigsten Aufgabengebieten

	R 1960		R 1970		R 1975		R 1976 1)		VA 1977		VA 1978		FP 1979		FP 1980		FP 1981 2)	
	Mio Fr.	Mio Fr.	Zunahme gegenüber 1960 im Jahresdurchschnitt %	Mio Fr.	Zunahme gegenüber 1970 im Jahresdurchschnitt %	Mio Fr.	Zunahme gegenüber Vorjahr %											
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>2 601</u>	<u>7 765</u>	<u>11,6</u>	<u>13 541</u>	<u>11,8</u>	<u>15 860</u>	<u>17,1</u>	<u>15 991</u>	<u>0,8</u>	<u>16 168</u>	<u>1,1</u>	<u>16 805</u>	<u>3,9</u>	<u>17 568</u>	<u>4,5</u>	<u>18 003</u>	<u>2,5</u>	
<u>8 Aufgabengebiete</u>																		
<u>Total</u>	<u>2 354</u>	<u>7 124</u>	<u>11,7</u>	<u>12 560</u>	<u>12,0</u>	<u>14 758</u>	<u>17,5</u>	<u>14 825</u>	<u>0,5</u>	<u>14 869</u>	<u>0,3</u>	<u>15 452</u>	<u>3,9</u>	<u>16 208</u>	<u>4,9</u>	<u>16 368</u>	<u>1,0</u>	
Landesverteidigung	969	2 014	7,6	2 812	6,9	3 242	15,3	3 162	-2,5	3 146	-0,5	3 339	6,1	3 472	4,0	3 614	4,1	
Soziale Wohlfahrt	326	1 322	15,0	2 553	14,1	2 862	12,1	2 983	4,2	3 222	8,0	3 282	1,9	3 576	9,0	3 468	-3,0	
Verkehr	160	1 257	22,9	2 232	12,2	2 883	29,2	2 727	-5,4	2 702	-0,9	2 665	-1,4	2 685	0,8	2 707	0,8	
Unterricht und Forschung	113	659	19,3	1 408	16,4	1 539	9,3	1 552	0,8	1 579	1,7	1 648	4,4	1 678	1,8	1 748	4,2	
Landwirtschaft	346	778	8,4	1 333	11,4	1 448	8,6	1 486	2,6	1 425	-4,1	1 442	1,2	1 524	5,7	1 530	0,4	
Beziehungen zum Ausland	82	317	14,5	482	8,7	502	4,1	567	12,9	573	1,1	640	11,7	713	11,4	744	4,3	
Umweltschutz	1	37	43,5	284	50,3	344	21,1	242	-29,7	216	-10,7	224	3,7	228	1,8	235	3,1	
Finanzausgaben	357	740	7,6	1 456	14,5	1 938	33,1	2 106	8,7	2 006	-4,7	2 212	10,3	2 332	5,4	2 322	-0,4	
<u>Übrige Aufgaben</u>	<u>247</u>	<u>641</u>	<u>10,0</u>	<u>981</u>	<u>8,9</u>	<u>1 102</u>	<u>12,3</u>	<u>1 166</u>	<u>5,8</u>	<u>1 299</u>	<u>11,4</u>	<u>1 353</u>	<u>4,2</u>	<u>1 340</u>	<u>-1,0</u>	<u>1 385</u>	<u>3,4</u>	
<u>Noch nicht aufgeteilt</u>														<u>20</u>	<u>-</u>	<u>250</u>	<u>-</u>	

1) mit Konjunkturzusatz

2) Ohne Änderungen gemäss vorgesehener neuer Aufgabenteilung

Bundeshaushalt 1979 - 1981

Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten

in Millionen Franken	VA	Finanzplan				Zunahme gegenüber Vorjahr					
						in Mio. Fr.			in %		
		1978	1979	1980	1981 ¹⁾	1979	1980	1981 ¹⁾	1979	1980	1981 ¹⁾
Ausgaben	16 168	16 805	17 568	18 003	637	763	435	3,9	4,5	2,5	
Besoldungen ²⁾	1 849	1 879	1 943	2 034	30	64	91	1,6	3,4	4,7	
Konsum von Gütern und Diensten	2 551	2 740	2 861	2 979	189	121	118	7,4	4,4	4,1	
Investitionen	352	387	387	406	35	-	19	9,9	-	4,9	
Übertragungen an Dritte	3 004	3 062	3 038	2 893	58	- 24	-145	1,9	-0,8	-4,8	
- Subventionen ³⁾	1 256	1 274	1 288	1 298	18	14	10	1,4	1,1	0,8	
- Beiträge an private Haushalte	232	239	241	249	7	2	8	3,0	0,8	3,3	
- Beiträge an off. Sozialversicherungen	874	880	830	650	6	- 50	-130	0,7	-5,7	-21,7	
- Beiträge an priv. Organisationen	299	312	325	336	13	13	11	4,3	4,2	3,4	
- Beiträge ans Ausland	300	321	340	356	21	19	16	7,0	5,9	4,7	
- Investitionsbeiträge	43	36	14	4	- 7	- 22	- 10	-16,3	-61,1	-71,4	
Übertragungen an Betriebe und Anstalten des Bundes	2 738	2 683	2 989	3 020	-55	306	31	- 2,0	11,4	1,0	
- Sozialversicherungen	1 834	1 883	2 214	2 270	49	331	56	2,7	17,6	2,5	
- Eisenbahnen	904	800	775	750	-104	- 25	- 25	-11,5	- 3,1	- 3,2	
Übertragungen an öffentliche Haushalte	4 541	4 858	5 063	5 139	317	205	76	7,0	4,2	1,5	
- Beiträge an laufende Ausgaben	1 573	1 602	1 690	1 727	29	88	37	1,8	5,5	2,2	
- Anteile an Steuern	1 150	1 339	1 436	1 420	189	97	- 16	16,4	7,2	- 1,1	
- Beiträge an Investitionen	1 818	1 917	1 937	1 992	99	20	55	5,4	1,0	2,8	
Zinsen	836	860	836	836	24	26	-	2,9	3,0	-	
Darlehen und Beteiligungen	297	336	381	336	39	45	15	13,1	13,4	3,9	
- an öffentliche Haushalte	43	39	37	34	- 4	- 2	- 3	- 9,3	- 5,1	- 8,1	
- an Dritte	143	140	142	150	- 3	2	8	- 2,1	1,4	5,6	
- ans Ausland	111	157	202	212	46	45	10	41,4	28,7	5,0	
Noch nicht aufgeteilt	-	-	20	250	-	20	230	-	-	-	

1) Ohne Änderungen gemäss vorgesehener neuer Aufgabenteilung

2) Inbegriffen Ausgaben für Behörden und nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte

3) Zahlungen an Produzenten (also nicht identisch mit dem Subventionsbegriff nach Sachgruppen)

Bundeshaushalt 1979 - 1981

Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten
(bundeseigener Bereich / Transferbereich)

in Millionen Franken	VA	Finanzplan			Zunahme gegenüber Vorjahr					
					in Mio. Fr.			in %		
		1978	1979	1980	1981 ¹⁾	1979	1980	1981 ¹⁾	1979	1980
<u>Ausgaben für bundeseigenen Bereich</u>										
<u>Total</u>	<u>5 588</u>	<u>5 866</u>	<u>6 077</u>	<u>6 305</u>	<u>278</u>	<u>211</u>	<u>228</u>	<u>5,0</u>	<u>3,6</u>	<u>3,8</u>
Besoldungen ²⁾	1 849	1 879	1 943	2 034	30	64	91	1,6	3,4	4,7
Konsum von Gütern und Diensten	2 551	2 740	2 861	2 979	189	121	118	7,4	4,4	4,1
- Laufende Ausgaben in Inland	2 376	2 558	2 670	2 785	182	112	115	7,7	4,4	4,3
- Laufende Ausgaben in Ausland	43	47	53	53	4	6	-	9,3	12,8	-
- Mieten und Pachten	60	63	66	69	3	3	3	5,0	4,8	4,5
- Sold für Militärpersonen	72	72	72	72	-	-	-	-	-	-
Zinsen	836	860	886	886	24	26	-	2,9	3,0	-
Investitionen	352	387	387	406	35	-	19	9,9	-	4,9
- Kauf von Immobilien und Land	3	3	3	3	-	-	-	-	-	-
- Hochbauten	207	212	210	222	5	- 2	12	2,4	-0,9	5,7
- Kauf von Maschinen und Fahrzeugen	133	161	163	170	28	2	7	21,1	1,2	4,3
- Zunahme von Lagerbeständen	9	11	11	11	2	-	-	22,2	-	-
<u>Ausgaben für Übertragungen an Dritte</u>										
<u>Total</u>	<u>10 580</u>	<u>10 939</u>	<u>11 471</u>	<u>11 448</u>	<u>359</u>	<u>532</u>	<u>-23</u>	<u>3,4</u>	<u>4,9</u>	<u>-0,2</u>
<u>Noch nicht aufgeteilt</u>										
<u>Total</u>	-	-	<u>20</u>	<u>250</u>	-	<u>20</u>	<u>230</u>	-	-	-

1) Ohne Änderungen gemäss vorgesehener neuer Aufgabenteilung

2) Inbegriffen Ausgaben für Behörden und nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte

Übersicht über neue Vorhaben

	<u>Mehrausgaben</u>			<u>Bemerkungen</u>
	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	
	in Mio Franken			
<u>Eidg. Politisches Departement</u>				
- Abkommen Euratom in Sachen Atomfusion	8	10	10	bereits in VA 78 erstmals berücksichtigt
<u>Eidg. Departement des Innern</u>				
- Umweltschutzgesetz	-	1	2	gegenüber ursprünglicher Eingabe reduzierter Betrag
- Technorama Winterthur	1,5	1,5	1,5	
<u>Eidg. Justiz- und Polizeidepartement</u>				
- Institut für Rechtsvergleichung (Betriebskosten)	-	1,5	1,5	
<u>Eidg. Volkswirtschaftsdepartement</u>				
- Flächenbeiträge an das Berggebiet	-	80	80	
- Ausbau der Obst- und Weinfachschule Wädenswil	-	4	6	

BERICHT ZUM FINANZPLAN DES BUNDES FÜR DIE JAHRE 1979 BIS 1981 Vom 15. März 1978

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	78.020
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.04.1978
Date	
Data	
Seite	924-975
Page	
Pagina	
Ref. No	10 047 339

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.